

# EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE  
ZEITSCHRIFT

*credo ut intelligam*

14. Jahrgang, Nr. 3

MÜNCHEN

August 1984



Herausgegeben vom Freundeskreis e. V. der UNA VOCE-Gruppe Maria, S München I, Postfach 610 · Postscheckkonto, München, Nr. 214700-805;  
Wien, Nr. 2314.763; Schaffhausen, Nr. 82-7360; Bayerische Vereinsbank, München, Nr. 7323069

Redaktion dieser Nummer: Dr. Eberhard Heller

## PAPST HONORIUS I, (625-638) UND DIE HONORIUSFRAGE

von  
Eugen Golia

Das Anliegen dieses Aufsatzes ist möglichste Objektivität. Er ist daher weder als Anklage noch als Verteidigung der früheren Kirche gedacht. Absurd wäre es aber, aus den Verfehlungen dieses Papstes und den Fehlern seiner Verteidiger ein Modell für die Exkulpation der 'Päpste' nach Pius XII. konstruieren zu wollen.

21 Jahre nach dem Tode Gregor d.Gr. wurde Honorius zum Papste gewählt. Wie von den meisten Inhabern des Stuhles Petri im ersten christlichen Jahrtausend sind Nachrichten über seine Person nur spärlich vorhanden. Fest steht, daß er der Sohn eines Vornehmen, der den Titel "Konsul" führte, war und Gregor d. Gr. zum Lehrer hatte, den er sich in seinem Pontifikat auch zum Vorbild nahm.

So übernahm er u.a. die große Aufgabe seines Vorgängers, die in einem Teile Italiens angesiedelten Langobarden, die Arianer waren, zum katholischen Glauben zu bekehren, und setzte die Missionierung der Angelsachsen weiter fort. Die unzureichende Verwaltung des restlichen Italiens, insbesondere Roms, durch das byzantinische Reich zwang ihn wie Gregor d.Gr., Teile der dem Staate obliegenden Aufgaben zu übernehmen. Infolge seiner Tüchtigkeit warf das Patrimonium Petri reiche Fürchte ab, die es ermöglichten, für die Bevölkerung z.B. durch den Wiederaufbau der durch die Gotenkriege zerstörten Wasserleitungen zu sorgen. Auch durch einen Kirchenbau verewigte sich Honorius: Die über der Begräbnisstätte der hl. Agnes errichtete Kirche Sankt Agnes vor den Mauern ließ er wieder herstellen. Im Mosaik der Apsiskuppel dieses Gotteshauses ist auf Goldgrund die hl. Agnes zwischen den Päpsten Symmachus und Honorius dargestellt.

Dennoch liegt über diesem Pontifikat ein düsterer Schatten: da er durch ein Konzil als Häretiker verurteilt worden war - wenn auch erst über 40 Jahre nach seinem Tode -, gehört Honorius I. zu den umstrittensten Päpsten und schadete so dem Ansehen des Stuhles Petri vielleicht mehr als manche Amtsträger mit anstößigem Lebenswandel.

Auf dem unter Leo d.Gr. tagenden 4. Allgemeinen Konzil von Chalkedon (451) erhielt die Christologie - die systematische Lehre über die Person Christi - ihre grundlegende Formulierung: "In Jesus Christus sind zwei Naturen - die göttliche und die menschliche - unvermischt und ungetrennt in einer einzigen Person und Hypostase". Hierdurch wurde der Monophysitismus als Häresie verurteilt, der die Verschiedenheit von Gottheit und Menschheit des Erlösers leugnet, somit seine Menschheit als bloße Erscheinungsform des Logos annimmt. Trotz dieser dogmatischen Entscheidung behielt diese Lehre denr noch viele Anhänger, besonders in Syrien und Ägypten, wo sie vor allem Mönche in verschiedenen Abarten verbreiten konnten.

Es war für das immer schwächer werdende und an seinen Grenzen von vielen Feinden bedrohte Byzantinische Reich, das sich von Rom bis zum Euphrat und vom Balkan bis Ägypten erstreckte, nicht unbedenklich, solche Anschauungen, die mit der Reichskirche nicht übereinstimmten, sich selbst zu überlassen, waren doch die Kaiser von Konstantinopel sozusagen "**Schirmherrn**" der Kirche und Vorsitzende auf den Konzilien. Schließlich sind im Ostreich dogmatische Streitigkeiten - man denke an den Arianismus! - oft eine politische Angelegenheit von gefährlicher Brisanz geworden.

"Der Kaiser und die Patriarchen der Hauptstadt versuchten deshalb immer wieder, die monophysitischen Strömungen zu befriedigen, um mit dem religiösen Zusammengehörigkeitsgefühl auch die politische Loyalität zu stärken. Bei aller Treue zum Konzil von Chalkedon konnte dies geschehen, indem man die Einheit der göttlichen Person stärker betonte, als man es auf dem Konzil getan hatte - selbst auf die Gefahr hin, daß die Echtheit des Menschenlebens Jesu vor dem **Glanze** des göttlichen Subjekts verblaßte." 1)

Der Patriarch von Konstantinopel, der Syrer Sergios, hatte den Kaiser Heraklios schon einige Jahre vor der Thronbesteigung des Honorius geraten, den Monophysiten durch eine Formel entgegenzukommen, die besagt, daß der Gottmensch zwei Naturen (wie in Chalkedon verkündet) habe, aber nur mit einer gottmenschlichen Tätigkeit (Energie) wirke. Beim Willen wird unterschieden zwischen der ruhenden **Willenskraft**, der Fähigkeit zu wirken und dem einzelnen Willensakt, dem akuten Willen und Wollen (Energie).

"Ein menschliches Wollen neben dem göttlichen muß aber in Christus absolut zugegeben werden, da nur der menschliche Wille Christi das Erlösungswerk ausführen, nur der menschliche Wille verdienen, genug tun, Tugend, Gehorsam, Demut, Sanftmut üben konnte. Es ist gerade der menschliche Wille, den der Heiland selbst gegenüber dem gött-

lichen so ausdrücklich bekundet, wenn er zum Vater betet: **'Vater** nicht mein Wille geschehe, sondern der **Deine'**. Der Wille des Vaters ist aber derselbe wie der göttliche Wille des Sohnes. Von diesem unterscheidet der Herr den seinen so stark, daß er ihn sogar im Gegensatz zu demselben zu stellen scheint. Nun dieser Gegensatz braucht kein absoluter, freigewollter zu sein. Der Wille, der sich gegen das Leiden sträubt, ist zunächst der Wille der sinnlichen Natur, der als solcher nicht frei ist. Einen solchen müssen wir aber in Christus annehmen, weil er zum Wesen der menschlichen Natur **gehört**!"<sup>2)</sup>

Mit Hilfe der vorgenannten Verwässerung des christologischen Dogmas von Chalkedon gelang zwar eine gewisse Union mit den Monophysiten; aber ein palästinensischer Mönch, Sophronios, bekämpfte diese Kompromißformel, die ihm als der Beginn des Abfalls vom wahren Glauben erschien. Da er aber auch keine Stellen in den Kirchenvätern nachweisen konnte, die von einer zweifachen Wirkungsweise Christi sprachen, einigte er sich mit dem Patriarchen Sergios, daß künftig der Ausdruck "Energie" ganz fallen gelassen werden sollte. Sergios wandte sich nun in der Hoffnung, Rückendeckung für seine Kompromißformel in Rom zu finden, an den Papst Honorius. Er verzichtete dabei zwar auf die Formel von der einen Energie, betonte aber zugleich, daß die Annahme einer doppelten Wirksamkeit (Energie) in Christus auch einen zweifachen Willen erfordere, was ein Ärgernis bedeute.

In seinem Antwortschreiben bezeichnet Honorius den Sophronios als einen Menschen, der um neue Worte Streitigkeiten und Händel veranlaßt habe und lobt den Sergios, den neuen Ausdruck abzulehnen, da er den einfachen Gläubigen zum Ärgernis werden könne, zumal in der Heiligen Schrift dieses Wort gar nicht vorkomme. Dann erklärte er: "Wir bekennen einen Willen unseres Herrn Jesus Christus, da offenbar die Gottheit unserer Natur, nicht aber unsere Schuld in ihr angenommen hat und zwar unsere Natur, wie sie vor der Sünde war". Wenn daher in der Hl. Schrift von einem göttlichen und menschlichen Willen Christi gesprochen werde, z.B.: "Mein Gericht ist gerecht, weil ich nicht meinen Willen suche, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat" (Joh. 5,30), handle es sich nicht um zwei verschiedene Willen, sondern um eine Sprechweise Christi, um uns zur Nachfolge (d.h. unseren eigenen Willen hintanzusetzen) aufzufordern.

Der zweite **Honoriusbrief**, der nur in Fragmenten erhalten ist, enthält wieder das Verbot, sich auf eine oder zwei Energien festzulegen.

Der Verfasser des ersten Briefes ist wahrscheinlich Johannes, ein Abt eines römischen Griechenklosters. Inwieweit es sich um eigene Gedankengänge des Sekretärs handelt bzw. Formulierungen des Papstes übernommen worden sind, ist nicht feststellbar. Jedenfalls ist dieser allein schon durch seine Unterschrift für den gesamten Inhalt verantwortlich, selbst wenn die Behauptung mancher Autoren stimmen sollte, er als Römer sei nicht imstande gewesen, den von der griechischen Philosophie geprägten Gedankengängen der byzantinischen Theologen zu folgen.

Hinsichtlich der Argumentationsweise kann man über diese Briefe urteilen: ein Tiefpunkt theologischer Bildung. 3) Auffallend ist der Mangel an Zitaten aus den Kirchenvätern (im Gegensatz zum hl. Gregor d.Gr.). Hauptquelle ist die Hl. Schrift allein. Jedenfalls bedeutet das Nichteingehen auf die Frage nach den Willensäußerungen einen Vorschub für die Häresie, und war umso weniger zu verantworten gewesen, als Sophronios, der inzwischen Patriarch von Jerusalem wurde, nach der Abfassung des ersten Briefes sein Inthronisationsschreiben überbringen ließ, in welchem er die Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungsweisen auseinandersetzte und verteidigte.

Drei Jahre später starb Papst Honorius (638). Zu seiner Kenntnis gelangte nicht mehr der als Reichsgesetz verkündete Beschluß der im gleichen Jahre zu Konstantinopel abgehaltenen Synode, die Ekthesis (Auslegung). Diese verkündete: "Christus eine Person aus zwei Naturen und in beiden ein göttlicher Wille". Die unheilvollen **Folgen der Briefe** traten im Ostreich also klar zu Tage. Soweit die Ekthesis dazu beitragen sollte, die unruhigen südöstlichen Provinzen Ostroms zu beruhigen, kam sie zu spät: wenige Jahre vorher begann die neue Religion des Islam ihren Siegeszug, und Syrien nebst Palästina waren bereits in die Hände der Araber gefallen.

Die Nachfolger des Honorius leisteten aber der kaiserlichen Religionspolitik Widerstand und verurteilten die Ekthesis. Trotz ihrer rechtgläubigen Haltung anathematisierten sie aber ihren Vorgänger nicht, ja, sein zweiter Nachfolger, Papst Johannes IV., verteidigte ihn sogar in einer allerdings nicht sehr gelungenen **Rechtfertigungsschrift**. Am schärfsten ging gegen den Montheletismus (Lehre von nur einem Willen in Christus) Papst Martin I. (649-655) vor. Bereits im Jahre seiner Erwählung berief er eine Synode nach Rom, welche die Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungsweisen festsetzte.

Die Feindseligkeit des Kaisers gegen den Papst ging soweit, daß er ihn 653 verhaften und nach Konstantinopel bringen ließ. Obwohl von der Kirche als **Martyrer** für den Glauben verehrt (Gedenktag: 12. November), wurde ihm kein Glaubens-, sondern ein **Hochverratsprozeß gemacht**. Nach schweren Mißhandlungen wurde er zum Tode verurteilt, dann aber zur Verbannung auf der Halbinsel Krim begnadigt, wo er auch starb.

Nach 678 trat in den mehr schlechten als guten Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel ein Umschwung ein. Der Kaiser lud Papst Agatho (678-681) zu einem in der Reichshauptstadt abzuhaltenden Konzil ein. Der Herrscher Ostroms erkannte, daß nach dem Verlust so vieler Provinzen wenigstens Italien, insbesondere Rom, gehalten werden müsse; dies war zu dieser Zeit nur noch bei gutem Einverständnis mit dem Papst möglich, der seit Gregor d.Gr. der eigentliche Herr der Ewigen Stadt wurde. Der Papst sandte an den kaiserlichen Hof seine Legaten mit einem Brief, der - trotz der **Honoriusaffäre** - sehr selbstbewußt die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes betonte, in Anschluß an Luk. 22,31: "Simon, Simon, der Satan hat versucht, euch zu sieben wie Weizen, aber ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht nachlasse". Die folgenden Zitate, insbesondere "Stillschweigen" weisen auf Honorius hin: "Die Häretiker verfolgen diesen apostolischen Stuhl durch falsche Vorwürfe und gehässige Verleumdungen (...). Und doch haben meine Vorgänger auch diesen Neuerungen in Konstantinopel gegenüber nie aufgehört, die Urheber derselben zu ermahnen und zu beschwören, von ihrer häretischen Lehre wenigstens durch Stillschweigen abzustehen". 4) Der Papst wollte somit verhindern, daß die griechischen Konzilsväter, welche die Mehrheit bildeten, Honorius verurteilten.

Auf dem in Konstantinopel abgehaltenen Konzil - dem sechsten ökumenischen - wurde zwar das Schreiben des Papstes Agatho - im ganzen gesehen ein Lehrschreiben gegen den Monotheletismus - von den Vätern angenommen. In der 13. Sitzung vom 28. März 681 wurde aber mit den Urhebern und Führern der monotheletischen Irrlehre zugleich auch Honorius, "der Bischof von Altrom" mit dem **Anathem** belegt, weil er in seinen Briefen an Sergios dessen Ansicht in allem gefolgt sei und seine gottlosen Lehren bestätigt habe. Kurz zusammengefaßt kann man sagen: Die Griechen unterwarfen sich Rom hinsichtlich der Lehre von den zwei Willen in Christus, verlangten aber dafür als 'Opfer' Honorius. Über die zwei, die Irrlehre begünstigenden, inzwischen verstorbenen Kaiser Heraklios und **Konstans**, einst die mächtigen Schutzherrn der Kirche, ging man mit Stillschweigen hinweg!

Was die Verurteilung eines der Häresie Angeklagten betrifft, der im Frieden mit der Kirche gestorben war, so war dies bereits seit längerer Zeit in Gebrauch.

Das auf diesem Konzil verfaßte Glaubensbekenntnis betont in Erweiterung des Symbolums von Chalkedon: "Wir bekennen gemäß der Lehre der Väter zwei natürliche Willen und zwei natürliche Wirkungsweisen, ungeteilt, unverwandelt, ungetrennt und unvermischt; nicht so, als ob sie entgegengesetzt wären, sondern so, daß der menschliche Wille dem göttlichen folgt und sich ihm unterordnet".

Während des Konzils starb Papst Agatho. Sein Nachfolger, Leo II. befand sich in einer schwierigen Lage: eine schroffe Haltung gegenüber dem oströmischen Kaiser hätte den Verlust der Kirche seines Reiches und die immer noch bedeutende Unterstützung dieses Herrschers bedeutet. Zudem wäre ein Widerruf des Anathems schon deshalb nicht durchführbar gewesen, weil die päpstlichen Legaten kein Wort zur Verteidigung des Honorius gesprochen hatten, sondern vielmehr das Anathem mitunterzeichnet hatten. Hierdurch übertraten sie eigentlich die ihnen vom Papst Agatho erteilte Vollmacht, da ihnen verboten war, etwas zu unternehmen, was der Lehre des apostolischen Stuhles zuwider sei - und wie vorher erwähnt, sah ja keiner der Päpste, die Honorius nachgefolgt waren, diesen als Ketzer an.

Papst Leo kennzeichnete das Verschulden seines Vorgängers dennoch auf eine besondere Art, denn er fügte zum Namen Honorius hinzu: "der sich nicht bemüht hat, diesen apostolischen Sitz mit der Lehre der apostolischen Tradition rein zu erhalten, sondern es durch profanes Preisgeben zuließ, daß die unversehrte (.d. die römische) **Kirche** befleckt wurde".

Ähnlich äußerte sich der Papst gegenüber spanischen Bischöfen, denen er schrieb: "Honorius hat nicht, wie es der apostolischen Autorität geziemt hätte, den Brand der häretischen Lehre im Keime erstickt, sondern ihn durch Nachlässigkeit gefördert".

Es mag kontrovers sein, in diesen Ergänzungen eine Abschwächung des von den Konzilsvätern ausgesprochenen Anathems zu sehen. Diese aus "Nachlässigkeit" entstandene Schuld war aber immerhin so groß, daß laut dem Liber diurnus - dem ältesten Kanzleibuch der Kirche - die Päpste eine Zeitlang anlässlich ihrer Thronbesteigung das

Anathem über Honorius aussprechen mußten. Auch das römische Brevier gedachte am Feste des heiliggesprochenen Papstes Leo II. in seiner bis Klemens VIII. (1592-1605) gültigen Form der Verurteilung, ohne dabei zu erwähnen, daß es sich bei dem Häretiker Honorius um den Papst handelt.

Dennoch geriet im Abendland während des Mittelalters diese Verurteilung in Vergessenheit. So erwähnen beispielsweise die großen Theologen dieser Epoche, wie z.B. Thomas v. A., den Fall Honorius gar nicht. Anders war es in der Ostkirche, wo das Anathem häufig wiederholt und Honorius von den meisten Theologen unter den Häretikern aufgeführt wurde. In der Neuzeit lassen sich in der Honorius-Frage im großen und ganzen drei Theorien unterscheiden:

- a) Die Akten des Konzils wurden von den Griechen gefälscht;
- b) Honorius war ein Häretiker als Privatperson;
- c) Honorius war ein Häretiker als Lehrer der Kirche.

Der bedeutendste Vertreter von a) war der große Kirchenhistoriker Kardinal Cäsar Baronius (1538-1607), dessen Argumentation häufig übernommen wurde. So bezeichnete der hl. Alfons v. Liguri, der in seiner Moraltheologie auch die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit behandelte, diese Hypothese als brauchbare Lösung. Die spätere Geschichtsforschung hat allerdings ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen. Der letzte Theologe, der sie akzeptierte, dürfte der Jesuiten-Kardinal Louis Billot (1846-1931) gewesen sein, einer der bedeutendsten Thomisten seiner Zeit und Gegner des Modernismus. Er entschied sich zwar zu keiner klaren Aussage, empfahl aber in erster Linie die Meinungen von Baronius und von Kardinal Bellarmin (1542-1621). In seinen **Kontroversschriften** gegen die Reformatoren beschäftigte sich letzterer vielfach auch mit Honorius. Seine Auffassung ist zwiespältig: einerseits schließt er sich der Fälschungshypothese an, andererseits sagt er aber von dem im zweiten Honorius-Brief stehenden Bekenntnis zu der natürlichen Vereinigung beider Naturen in Christus, ihrer unvermischten Unterschiede, daß dies das **al-**lerkatholischste Bekenntnis sei, welches die monotheletische Häresie ganz und gar vernichtete. 5)

Die Auffassung b) ist zwar kirchlich fundiert - auch Bellarmin weist sie nicht gänzlich ab, hält sie sogar für probabel, obwohl ihm das Gegenteil für probabler erscheint. Sie ist aber in der Honorius-Frage nicht akzeptabel: wenn ein Papst einem Bischof in einer **Glaubensfrage** antwortet, handelt es sich um keinen Privatbrief, auch wenn das betreffende Schreiben nur an eine Person gerichtet ist.

Die Anhänger der Auffassung c) waren außer protestantischen Theologen auch Gallikaner, wie z.B. Bossuet (1627-1704). Er betont, Honorius sei vom sechsten ökumenischen Konzil als Papst verurteilt worden, da er als Papst von der Kirche über den Glauben befragt, seinem Amt untreu geworden sei. Er habe seine Brüder nicht im Glauben bestärkt, sondern sie zu Fall gebracht und sich selbst mit ihnen ins Verderben gestürzt.

Auf dem Vatikanischen Konzil von 1869/70 erhielt die Honorius-Frage wegen der Verkündigung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit eine besondere Bedeutung. Nur eine Minderheit der Konzilsväter opponierte gegen die Dogmatisierung. Einer ihrer bedeutendsten Vertreter war der Tübinger Kirchenhistoriker Karl Joseph von **Hefele** (1808-1893), seit 1869 Bischof von Rottenburg. Er sah nämlich ein ernst zu nehmendes Hindernis in der Honorius-Frage, die er dahin gehend interpretierte, daß der Papst zwar orthodox gedacht habe, aber von einem ökumenischen Konzil verurteilt wurde, weil er ex-cathedra eine Häresie gelehrt habe. 1871 unterwarf sich von Hefele als letzter der deutschen Bischöfe den Beschlüssen des Konzils. In der Neuauflage seiner Konzilsgeschichte milderte er dann seine Aussagen dahingehend, daß er behauptete, Honorius habe in seinen Briefen auch rechtgläubige Gedanken auszusprechen gesucht; ebenso gab er den Hinzufügungen von Leo II. eine, das Anathem abschwächende Bedeutung. Letztendlich ist unschwer zu erkennen, daß der spätere Bischof von Hefele die "Causa Honorii" mit dem Infallibilitätsdogma in Einklang zu bringen suchte.

Vom katholischen Standpunkt ist durch die Verkündigung dieses Dogmas die Honorius-Frage gelöst. Seither bewegt sich daher ihre Behandlung in der katholischen Theologie auf Bahnen, die der Dogmatisierung der Unfehlbarkeit nicht widersprechen. Als Beleg seien einige Zitate zu diesem Problem angeführt:

"Die Frage, ob die beiden **Honorius-Briefe** sog. Ex-cathedra-Entscheidungen sind, die Hefele noch 1877 bejahte, wird heute verneint". 6)

"Aber der Papst (...) hat nicht monotheletisch gedacht". 7)

"**Zwar** hat Honorius den häretischen **monotheletischen** Ausdruck gebraucht und den orthodoxen verworfen, aber was er wirklich ablehnt, ist wohl ziemlich eindeutig

ein menschlicher Wille in Jesus, der dem göttlichen zuwiderlaufen könnte. Mit Recht hat also Papst Leo II. die Verurteilung in dem genauen Sinn für berechtigt erklärt, daß Honorius seine Pflichten verletzt habe, insofern er der Irrlehre nicht klar genug entgegengetreten sei." 8)

"Der historische Kontext (...) läßt es als höchst zweifelhaft erscheinen, daß Honorius hier eine Entscheidung Ex-cathedra im heutigen Verständnis treffen wollte." 9)

"Papst Honorius wurde dabei als Mitläufer verurteilt, ist aber nicht als Häretiker zu betrachten". 10)

"Der Papst dachte gar nicht im eigentlichen Sinne monotheletisch oder mono-ergetisch. (...) Das Urteil der Synode von Constantinopel über Honorius ist also zu streng." 11)

#### Benützte Literatur:

Beck, Hans Georg: "Geschichte der orthodoxen Kirche im byzantinischen Reich" Göttingen. Bihlmeyer-Tüchle: "Kirchengeschichte" 1. Teil, Paderborn 1955.  
Grillmeier, Alois: "Monotheletismus" in: "Sacramentum mundi" 3. Bd., Freiburg  
Grisar: "Honorius" in: "Kirchenlexikon" von Wetzer und Weite, 6. Bd., Freiburg 1884.  
Gutberiet, Konstantin: "Der Gottmensch Jesus Christus" Regensburg 1913.  
Haller, Johannes: "Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit" Bd. 1, Stuttgart 1934.  
Jedin, Hubert: "Handbuch der Kirchengeschichte" Bd. II, Freiburg 1975.  
Kreuzer, Georg: "Die Honoriusfrage im Mittelalter und in der Neuzeit" Stuttgart 1975.  
Lortz, Joseph: "Geschichte der Kirche" 1. Bd., Münster.  
"Mysterium salutis. Grundriß der heilsgeschichtlichen Dogmatik" Bd. III/1, 1970.  
Seeberg, Reinhold: "Lehrbuch der Dogmengeschichte" 2. Bd., Basel-Stuttgart.  
Seppelt, F. X.: "Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts" Münster 1955.

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 1) Mysterium salutis, S.469.                    | 7) Seppelt, S.54 f.          |
| 2) Gutberiet, S.82.                             | 8) Lortz, S.137.             |
| 3) Kreuzer, S.56.                               | 9) Jedin, S.211.             |
| 4) Zitiert nach Grisar, Col.246.                | 10) Grillmeier, Col.609.     |
| 5) Grisar, Col.241.                             | 11) Bihlmeyer-Tüchle, S.309. |
| 6) Lexikon für Theologie und Kirche: "Honorius. |                              |

#### **NACHRICHT:**

Am 24. Mai dieses Jahres wurden in Mukwonago, Wisconsin / U.S.A. durch Bischof Musey (Ko-Konsekratoren: Mgr. Carmona und Mgr. Bravo) H.H. Conrad Altenbach / Milwaukee und H.H. Ralph Siebert / Akron zu Bischöfen geweiht. Gegen die Durchführung war Einspruch erhoben worden. Gegen Mgr. Altenbach wurden ähnlich Vorwürfe erhoben wie gegen Mgr. Storck. Sobald wir uns ein klares Bild über diese Weihen haben machen können, werden wir darüber weiter berichten.

\* \* \*

#### KLARSTELLUNG:

In der Mai-Nummer der EINSICHT von 1984, S.41 wurde bezüglich Bischof Schmitz / Villingen behauptet, er sei von dem jetzigen Mgr. Storck im Ulmer Meßzentrum eingesetzt worden. Wie mir der hochwürdigste Herr in einem Brief vom 25.6.1984 versicherte, hat er dort nie **zeleb** iert. Ich bedaure diese Fehlinformation und bitte die Leser, diese Richtigstellung zur Kenntnis zu nehmen. Auf die Bewertung der Weihehindernisse von H.H. Dr. G. Storck hat sie keinen Einfluß.

Einige Leser haben an der Formulierung "schismatische bzw. obskure Bischöfe" Anstoß genommen. Ich versichere, daß damit nur der kirchliche Status der Betroffenen bzw. die Ungesicherheit der Weihen gemeint waren und daß damit kein Urteil (hinsichtlich der Person) über diese Bischöfe gefällt wurde.

E. Heller



## DIE HEIDNISIERUNG DER LITURGIE IN INDIEN

von  
Dr. C.B. Andrade  
übers. von Eugen Golia

### Fortsetzung;

Bezüglich dieser Anpassungen an den Hinduismus folgt ein ausführlicher Auszug des Artikels "Anpassung - Heimischmachen - Nutzbarmachen"<sup>11</sup> von dem kürzlich verstorbenen Dr. Paul Hacker, Professor für Indologie in Münster:

"Obwohl die Kirche Indiens nur eine kleine Minorität von 1-2% der Gesamtbevölkerung ausmacht, so ist sie doch äußerst verschiedenartig in völkischer, historischer und auch kirchlicher Hinsicht: es besteht nämlich außer dem lateinischen Ritus auch der **syro-malabarische** und der **Syro-Malamkara-Ritus**. Die Katholiken der zwei zuletzt genannten Riten bilden eine verhältnismäßig große Gruppe, die bereits seit dem Altertum dem Christentum angehört. Andere indische Christen stammen von denen ab, welche seit dem 16. Jahrhundert konvertierten. Nur wenige Konvertiten waren einst Angehörige der Hindukaste; die Majorität kommt von den Adivasis (d.h. den vor-dravidischen Ureinwohnern) und Angehörigen der niederen Kaste oder von den Kastenlosen (Harijans genannt). Es ist ganz natürlich, daß diese Menschen in den Formen an Gott glauben, auf ihn hoffen und ihn lieben lernten, welche zur Zeit ihrer Konversion vorherrschend waren. Diese Formen sind und waren die Leiter, die sie zur **Dreifaltigen** Majestät hinaufführen sollten. Es kam ihnen niemals in den Sinn, daß ihre Konversion ein Ergebnis des "Kolonialismus" war, daß ihre Kirchen die europäischen Baustile nachahmten und daß viele ihrer Statuen und Kultgegenstände - vom Standpunkt der Kunst aus gesehen - Kitsch sind, und niemand hatte das Gefühl, daß es um so besser sei, je schneller all dies ersetzt werde durch Dinge, die dem Hindu-Ritual ähnlich sind. Nein, solche ästhetischen und nationalen Gedanken lagen ihnen fern. Es waren - und ich hoffe, es sind noch - viele indische Katholiken, deren Glaube freudvoll und glühend war, und sie waren sich dessen bewußt, daß sie, die Bekenner der wahren, nämlich der katholischen Religion, unter einer überwältigenden Mehrheit von Nicht-Christen lebten. Schon die bloße Tatsache, daß sich ihr Kult mit seinen Symbolen, Gesten und dem Gerät sowie auch das Aussehen ihrer Kirchen, von all dem unterschied, was als charakteristisch für den Hinduismus bekannt ist, war für sie ein Bekenntnis zum Glauben und eine beständige Ermahnung, der Kirche treu zu bleiben.

Wenn wir dies berücksichtigen, ist es leicht zu verstehen, daß die Versuche des 'Heimischmachens'..., wie begünstigt durch die indische Bischofskonferenz - eine heftige Opposition hervorgerufen haben. Mit Recht fühlten die Katholiken, daß ihr Heiligtum, das ihnen die Vereinigung mit Gott ermöglichte, bedroht wurde. Schließlich bemüht sich doch die Religion um die Vereinigung mit Gott; sie ist nicht eine Kundgebung sozialer Zusammengehörigkeit oder des nationalen Gefühles.

In einem unvergleichlich höheren Grad als in den im Westen durchgeführten liturgischen Reformen scheint das grundlegende Gesetz der Christenheit, die Liebe, in Indien verletzt worden zu sein; deshalb in einem höheren Grade, weil die indischen Katholiken fühlen, daß das Heidentum in die Kirche eindringt und so das erste Gebot übertreten wird.

Es erübrigt sich zu beweisen (wie es die **CBCI** tut), daß sämtliche 12 Punkte der Anpassung nicht unbedingt mit dem Gottesdienst der Hindu in Verbindung stehen. Wir müssen die Lehren des hl. Paulus beachten, welche sich auf ähnliche Fälle beziehen. In seinem Briefe an die Römer, **Kap. 14**, und in dem **1. Brief** an die Korinther, **Kap. 8**, handelt es sich um die Streitfrage, ob das Fleisch von Tieren, welches Götzen geopfert worden ist, ein Christ essen darf. Der Apostel entscheidet das Problem allein auf der Grundlage der Liebe. Falls ein Christ weiß, daß das Fleisch einem Götzen geopfert worden ist, und falls sein Gewissen verletzt ist, wenn er sieht, daß andere ein solches fleisch essen, oder wenn man von ihm erwartet, solch ein Fleisch zu essen, dann wäre es eine Sünde, 'sein Gewissen zu verletzen' und einen Stolperstein in seinen Weg zu legen. Nun haben aber sämtliche 12 Punkte der Anpassung eine viel engere Verbindung zum heidnischen Kult als Fleisch. Jeder ist sich bewußt, daß sie ein Teil **des** Gottesdien-

stes der Hindus sind. Infolgedessen ist die Verletzung der Religion, welche an den Katholiken Indiens geschieht, wirklich ein schwerer Vertsoß gegen die Liebe."

#### Der langsame Fortschritt der Kirche wird verschuldet durch ihr fremdländisches Aussehen

Ist es wirklich wahr, daß der anscheinend langsame Fortschritt der Kirche Indiens (13 Millionen Katholiken nach 20 Jahrhunderten) auf die Fremden zurückzuführen ist und das fremde Aussehen, das sie ihr gegeben haben? Folgendes ist die Antwort, die ein indischer Priester gab, der **offensichtlich** die Materie intensiv studiert hat. Hier einige wenige Gründe, die er anführte: Die kleine Anzahl von Arbeitern bei einer so großen Ernte; die alten philosophischen und religiösen Systeme; die Mythologien des Landes, denen man nur schwer beikommen kann; Schismatiker und verschiedene christliche Sekten, die zugleich mit den katholischen Missionaren arbeiten und infolge des Mangels an Einheit im Glauben und Benehmen Verwirrung unter der Masse der Inder anstiften; das nur langsame Wachstum des so nötigen einheimischen Klerus; die unzureichende Anzahl der fremden Missionare und ihre verständlichen Fehler, und als Krönung, die skandalöse Umleitung und Verschwendung der reichen Hilfsquellen an **Menschenkraft** und Geld, welche Tätigkeiten zugeführt wurden, die anstelle der Konversion meist **geschäftlichen** Zwecken dienten. "Als der missionarische Geist abnahm und Sucht nach materiellem Gewinn zunahm, wurde die Kirche in den Augen der zukünftigen Konvertiten allmählich in einen schlechten Ruf gebracht, die von den Vorteilen, die man ihnen darbot, um auf der sozialen Stufenleiter höher zu steigen, reichlich Gebrauch machten und dabei diese Tätigkeiten als irgendeine Art von Wohlfahrtsprogramm betrachteten."

Die Ablenkung der Tätigkeiten (statt des Lehrens des Evangeliums nunmehr das Engagement in **Profitgeschäften**) hatte außerdem die verhängnisvolle Folge, daß die Verkündigung des Glaubens auf die Schultern nur noch weniger gelegt wurde, die allzu geschäftig und niedergedrückt von der schweren Aufgabe der Lebensmittelversorgung für die katholischen **Gemeinschaften** folgerichtig wenig oder gar keine Zeit für die Ausbreitung der Kirche hatten. Anstatt offen und demütig zu bekennen, daß die **vorgenannten** Faktoren die Ursache ~~der~~ langsamen Evangelisation Indiens sind, und statt etwas Praktisches und Positives zu tun, um die Lage durch Verdoppelung des Werkes der Ausbreitung des Glaubens zu verbessern, sitzen die sog. Indisierer bequem in ihren durch ausländisches Geld finanzierten elfenbeinernen Türmen. Sie beanspruchen für sich die Entdeckung, daß die Ausländer in der Kirche für ihren langsamen Fortschritt verantwortlich sind. Und konsequenterweise stellten sie die seltsame Theorie auf, daß es für die Kirche nötig ist, Hindu-tracht anzulegen, um in Indien bestehen und sich ausbreiten zu können.

#### Die 12 betrügerisch eingeführten Punkte

Die indischen Bischöfe haben (mit 1-2 anerkennenswerten Ausnahmen) hartnäckig und fälschlicherweise behauptet, daß die 12 Punkte der Hindu-Anpassung durch die erforderliche Majorität der indischen **Bischofskonferenz** und auch vom Vatikan (Consilium ad exsequendam constitutionem de sacra liturgica) gebilligt worden sind. Wie ist es aber nun in Wahrheit? Die Wahrheit ist, daß diese Anpassungen von einer Zwei-Drittel-Mehrheit gebilligt werden müssen, bevor sie dem Vatikan zur Genehmigung vorgelegt werden können. Aber sie wurden nur von einer einfachen Mehrheit gebilligt. (Für die verschiedenen Vorschläge der 12 Punkte betrug die Zahl der Bischöfe, die mit "placet" stimmten, zwischen 34 und 40 der insgesamt **71** Bischöfe der **Bischofskonferenz**.) Daß eine Zwei-Drittel-Mehrheit zur Genehmigung erforderlich war, geht aus folgendem klar hervor:

Brief des Bischofs Ignatius Gopus (**veröffentlicht** im NEW LEADER vom 20.8. 1978):

"Sehr geehrter Herr! Um jeden möglichen schlechten Eindruck, der in den Herzen Ihrer Leser vielleicht verborgen sein mag, zu entfernen, bitte ich um den Abdruck des folgenden wichtigen Teiles aus dem Briefe von S.E. Erzbischof Lourduswamy\*) vom **11.8** 1969 an mich: 'Aber tatsächlich betrug die Anzahl jener, die mit '**placet**' (für die 12 Punkte) stimmten, je nach den Vorschlägen zwischen 34 und 40, und seither haben wir eine klare Zwei-Drittel-Mehrheit und sogar mehr für manche Zwecke'. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit bei 71 Stimmberechtigten müßte 47-mal '**placet**' sein."

---

\*) D.S. Lourduswamy, Erzbischof von Bangalore und damals Vorsitzender der Liturgie-Kommission, derzeit Sekretär der Kongr. für die Evangelisation der Völker. Er ist der böse Geist und der Erzschaft (mit seinem Bruder D.S. **Amalorpavadoss**) hinsichtlich der Heidnisierung der indischen Liturgie.



Auszug aus den Verhandlungen der römischen **Bischofssynode** 1977:

Auf eine Anfrage von Bischof R.A. Villalobos, Costa Rica, antwortete der Sekretär der Kommission Mgr. R.C. Lara: "Der neue Kodex setzt nur ein Generalprinzip fest, das für sämtliche **Bischofskonferenzen** gültig ist. Es unterscheidet nicht zwischen großen und kleinen Konferenzen. Das Prinzip ist mehr oder weniger dieses: **Bischofskonferenzen** haben gesetzgeberische Kraft, sofern dies ihnen durch das Gesetz selbst verliehen ist, oder in Sonderfällen durch den Heiligen Stuhl. Und in diesem Falle haben Entscheidungen der Bischofskonferenzen bindende Kraft, wenn sie durch eine Majorität (Zwei-Drittel) der maßgebenden Mitglieder gebilligt wurden - und anschließend durch den **Hl.** Stuhl."

Auszug aus einer Anleitung für die Ausführung der sog. Constitution über die heilige Liturgie: **Kap.1**, einige allgem. Normen; VI. Die zuständige Autorität in Sachen Liturgie (Const. 22):

"28. Für das gültige gesetzliche Erlassen von Beschlüssen ist eine Anzahl von 2/3 der in geheimer Wahl abgegebenen Stimmen erforderlich."

Es ist somit sonnenklar, daß für einen ordnungsgemäßen Erlaß von Dekreten eine 2/3-Mehrheit der Mitglieder der für das betreffende Land zuständigen Autorität, die eine beratende Stimme besitzen (in diesem Falle die **Bischofskonferenz**), absolut erforderlich ist. Bischof Gopu sagt klar, daß es 71 Bischöfe waren, welche in der **Bischofskonferenz** eine beratende Stimme besaßen, als man über die 12 Punkte abstimmte; und 2/3 hiervon wäre 47 gewesen: Daher kann weder die einfache Mehrheit noch die von Erzb. Lourduwamy erwähnten 34 bis 40 placet die Entscheidung, die 12 Punkte einzuführen, gültig machen - und dies trotz der behaupteten Billigung der sog. Ritenkongregation. Diese sog. hl. Kongregation benötigte auch keine große Entscheidung, standen doch an ihrer Spitze als Präfekt der geheime Jude, Kard. Gut und als Sekretär der Freimaurer Bugnini. Zufällig war der Brief (vom 25.4.1969), der die 12 Punkte genehmigte, nur von Bugnini, und nicht auch vom Präfekt Gut unterzeichnet worden; er war somit ungültig, da zu seiner Gültigkeit beider **Unterschriften** erforderlich gewesen wären. Außerdem war die Genehmigung des Vatikans in einer Art gegeben worden, die man nur als Anstoß erregende Hast bezeichnen kann, d.h. innerhalb der kurzen Frist von **10** Tagen. War diesar kurze Zeitraum für die großen Geister des Vatikans ausreichend, um zu entscheiden, ob die Einführung der 12 Punkte ratsam war oder nicht, ob einige (oder alle) der 12 Punkte harmlos waren und frei von Nebentönen eines falschen Glaubens?! (Anm.d.Red.: vorstehende Argumentation ist nur ad personam, per impossibilem gedacht, d.h. sie zeigt nur auf, daß die Verabschiedung der 12 Punkte selbst innerhalb der 'Konzils-Kirche' unrechtmäßig erfolgte.)

Es ist daher klar, daß diese 12 Punkte der Hinduisierung in die Liturgie in Indien durch eine aufdringliche, berechnende und wohl überlegte Heimtücke eingeführt und gewaltsam den Laien aufgehalst wurden. Das Ziel kann nichts anderes sein, als die im voraus überlegte, kaltblütige Zerstörung der Messe und somit auch der Kirche.

(Fortsetzung folgt)

**\*\* \* \*\***

## **NACHRICHT:**

Der hessische Sozialminister Clauss bezeichnete die Berichte über den Handel und die kommerzielle Verwertung von ungeborenen Kindern als "Gruseligeschichten". Im Streit um die aufgedeckten Verstöße abtreibender Ärzte gegen die **gesetzlich** vorgeschriebene Meldepflicht wittert der Minister "eine Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen". In einem Schreiben vom 7. März an den CDU-Landtagsabgeordneten Roland **Rösler**, Heidenrod, weist Clauss darauf hin, daß **Schwangerschaftsabbrüche** zwar dem Statistischen Bundesamt gemeldet werden müssen, aber: "Dabei bleiben der meldende Arzt und die gemeldete Frau anonym." (...) So wird von Sozialdemokraten vom **Abtreibungsmord** abgelenkt und ein Datenschutz-Skandal konstruiert, den es nicht gibt. Rechtlich bedenklich ist hingegen, daß die Tötenden anonym bleiben dürfen und die Aufdeckung der Verstöße gegen die Meldepflicht "rechtlich nicht vorgesehen ist".

Annette Busse, Bundesvorstandsmitglied der Jungen Union, hat im JU-Organ ENTSCHEIDUNG erklärt, der § 218 in seiner heutigen Form sei eine "Lösung", die "im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang akzeptabel ist".

(§§ vom 15.3.84)

## ZUR BISCHOFSWEIH E VON MGR, GÜNTHER STORCK

Anlässlich der Bischofsweihe von S.E. Mgr. Storck (vgl. dazu EINSICHT XIV,41 vom Juni 1984) gab der Konsekrator S.E. Mgr. Guerard des Lauriers OP eine denkwürdige Erklärung ab, die wir sowohl im Original als auch in Übersetzung wiedergeben und zu der wir einige Erläuterungen geben müssen.

SACHE DE M. L'ABBE Günther STORCK  
par Mgr M.L. GUERARD DES LAURIERS o.p.  
en la Fete de Sainte Catherine de Sienne  
30 avril 1984, chapelle d'Etiolles.

### DECLARATION DE MGR GUERARD DES LAURIERS

Je suppose que tous les fidèles ici présents souscrivent à la thèse dite de CASSISSIACUM; thèse selon laquelle Mgr K. WOJTYLA, hypothéqué de "schisme capital" parce qu'il profère habituellement l'hérésie, nuit gravement et continûment au bien de l'Eglise militante qu'il devrait promouvoir, et ne peut donc être EN ACTE le chef visible de la dite Eglise. Autrement dit, Mgr K.W. n'est pas Pape formaliter, bien qu'il le soit apparemment matérieliter.

Les fidèles qui ne souscriraient pas à cette thèse sont priés de se retirer; car seule elle justifie, et la Consécration épiscopale que J'ai reçue le 7 mai 1981 de Mgr NGO DINH THUC, et celle que je vais maintenant conférer.

### STAT OBLATIO MUNDA

dum volvitur pseudo-Ecclesia

Que perdure inchangée, jusqu'à la fin du temps,  
la MISSIO qu'institua le VERBE en S'Incarnant.

C'est pour réaliser ce Dessein que, ce lundi 30 avril 1984, à Etiolles, en la Fête de Sainte Catherine de Sienne, la Vierge consumée au Saint Service de l'EPOUX et de Son Eglise bien aimée, je vais conférer la Consécration épiscopale à M. l'Abbé Günther STORCK, en me conformant au rite du Pontifical romain (la première partie exceptée), et en agissant PUBLIQUEMENT.

L'Evêque Consécrateur (Guerard), et l'Evêque Consacré (Storck), s'engagent chacun personnellement, et d'ailleurs solidairement:  
premièrement, à n'user de la Consécration épiscopale QUE pour perpétuer la MISSIO, c'est-à-dire (cf. BOC n° 84) pour confectionner valablement tous les Sacrements (en faveur de tout fidèle le désirant légitimement); et NON en vue d'instituer une pseudo-SESSIO, en revendiquant à quelque titre que ce soit une juridiction ordinaire qu'ils reconnaissent ne pas avoir (cf BOC n° 84 octobre 1983, pp 19-24; reproduit dans: SAKA, 9ème année N° 1 p 56; N° 2 pp 10-11).

deuxièmement, à se conformer toujours, tant pour l'enseignement du dogme et de la morale, que pour la catéchèse des fidèles, à la doctrine élaborée par S. Thomas telle qu'elle a toujours été recommandée par la Sainte Eglise;

troisièmement, à se soumettre inconditionnellement au jugement que portera sur eux le Vicaire de JESUS-CHRIST, dès que, dans l'Eglise, l'Ordre sera rétabli.

Le Consécrateur et le Consacré rappellent que, par Décret de Pie XII (Acta Apostolicæ Sédis 21 mai 1945) un seul Consécrateur suffit pour assurer la validité. Les deux autres Evêques, prévus par le Canon 954 doivent, s'ils sont présents, dire toutes les prières. Ils sont alors "co-Consécrateurs".

† AVE MARIA  
† IN VI BLATA

STAT OBLATIO MUNDI

celesia.

que perdure inchangée, jusqu'à la fin du temps,  
La MISSIO qu'institua le VERBE en s'INCARNANT.

C'est en vue de réaliser ce Dessein que,  
le Lundi 30 Avril 1984, à Etioilles,  
en la fête de Sainte Catherine de Sienne,  
vierge consumée au service de L'ÉPOUX et de son ÉGLISE bien aimée,  
Mgr M. L. GUÉRARD DES LAURIERS o.p.  
a conféré, publiquement, la consécration épiscopale  
à M. L'Abbé Günther STORCK.

L'Evêque Consécrateur [Guérard des Lauriers], et l'Evêque Consacré [Storck]  
s'engagent, chacun respectivement, et d'ailleurs solidairement:  
premierement, à n'user de la consécration épiscopale QUE pour perpétuer la  
MISSIO, c'est-à-dire pour confectonner valablement tous les Sacraments,  
en faveur de tout fidèle le désirant en vue d'institer une pseudo-  
SESSIO, en recommandant, à quelque titre que ce soit, une justification orale naïve,  
qu'ils reconnaissent ne pas avoir [cf. B... Dec... tion n° 84, octobre 1983,  
pp 19-24. Reproduit dans SAKA, 9 Jahrgang; N°1, Jan 1984, 9.5-8; N°2, Feb 1984, 10-11]  
deuxièmement, à se conformer toujours, tant pour l'enseignement du dogme et de la  
morale, que pour la catéchèse des fidèles, à la doctrine élaborée par S. Thomas,  
le fait qu'elle a toujours été recommandée par la Sainte Eglise;  
troisièmement, à se soumettre inconditionnellement au Vicaric de JESUS-CHRIST,  
dès que, dans l'Eglise, l'Ordre sera rétabli.

Le Consécrateur et le Consacré rappellent que, par Décret de PÈ XII, paru  
dans les Acta Apostolice Sedis, 22 mai 1945, un seul Consécrateur suffit pour  
accomplir la validité. Les deux autres Evêques, prévus par le Canon 954, doivent,  
s'ils sont présents, réciter toutes les prescriptions alors, selon le PÈ XII, c. consécra te vrs.

WEIHE DES H.H. ABBE GÜNTHER STORCK

vollzogen von Mgr. Guerard des Lauriers O.P. am Feste der hl. Katharina von Siena am 30. April 1984 in der Kapelle von Etiolles (Frankreich)

VERKLÄRUNG VON MGR. GUERARD DES LAURIERS OP

Ich nehme an, daß sämtliche hier anwesenden Gläubigen die sogenannte These von CASSI-CIACUM gutheißen, gemäß welcher Mgr. K. Wojtyla der Schuldige am "großen Schisma" ist, weil er gewohnheitsmäßig die Häresie begünstigt, schwer und ständig dem Wohl der streitenden Kirche schadet, das er fördern müßte, so daß er in der Tat nicht das sichtbare Oberhaupt der genannten Kirche sein kann. \*) Anders gesagt, Mgr. K. W. ist formaliter nicht Papst, obwohl er es augenscheinlich materialiter ist.\*\*)

Die Gläubigen, welche mit dieser These nicht einig gehen, werden gebeten, sich zurückzuziehen; denn sie allein rechtfertigt sowohl die Konsekration zum Bischof, die ich am 7. Mai 1981 durch Mgr. Ngo dinh Thuc erhielt, als auch diejenige, welche ich jetzt vollziehen werde. \*\*\*)

STAT OBLATIO MUNDA

DUM VOLVITUR PSEUDO-ECCLESIA

Es bleibe unerschütterlich das reine Opfer, derweil die Pseudo-Kirche herabgestürzt wird, damit bis zum Ende aller Zeiten die Missio, die das göttliche Wort, welches Fleisch annahm, gegeben hat, unverändert fortbestehe.

Um diese Absicht zu verwirklichen, werde ich nunmehr am Montag, dem 30. April 1984, am Feste der hl. Katharina von Siena, die sich im Dienste ihres geliebten Bräutigams und Seiner Kirche verzehrte, dem H.H. Abbé Günther Storck die Bischofsweihe öffentlich erteilen, wobei ich - mit Ausnahme des ersten Teiles - das Pontificale Romanum verwenden werde. Sowohl der konsekrierende Bischof (Guerard) als auch der konsekrierte Bischof (Storck) verbürgen sich jeder persönlich und auch solidarisch:

1. sich der Konsekration zum Bischof nur zu bedienen, um die Missio fortzusetzen, d.h. gültig sämtliche Sakramente zu verwalten (zu Gunsten aller Gläubigen, die es legitim wünschen) und nicht um eine Pseudo-Sessio zu errichten, indem sie irgendeinen Titel hinsichtlich einer gewöhnlichen Jurisdiktion beanspruchen, den sie, wie sie erklären, nicht besitzen; +)

2. sich sowohl in der Lehre des Dogmas und der Moral, als auch in der Katechese der Gläubigen immer nach der Lehre des hl. Thomas zu richten, so wie dies immer von der Heiligen Kirche empfohlen worden ist; ++)

3. sich unbedingt dem Urteil zu unterwerfen, das über sie der Stellvertreter Christi sprechen wird, sobald die Wiederherstellung der Hierarchie in der Kirche erfolgt ist. +++)

Der Konsekrator und der Konsekrierte erinnern daran, daß gemäß Dekret von Pius XII. (Acta Apostolicae Sedis vom 21. Mai 1945) ein Konsekrator allein genügt, um die Gültigkeit zu sichern. Die zwei anderen Bischöfe, welche gemäß Kanon 954 vorgesehen sind, sollen, falls anwesend, sämtliche Gebete sprechen; sie sind somit "Co-Konsekratoren". X)

\*\* \*\* \*

**ANMERKUNGEN:**

\*) In seiner ERKLÄRUNG (vgl. BOC vom Okt. 1983, übers. in EINSICHT XIII(226 ff.) geht Mgr. Guerard des Lauriers noch davon aus, daß Mgr. Wojtyla "gewohnheitsmäßig die Häresie" selbst vertritt. Häresie erzeugt aber kein Schisma (d.i. Abspaltung von der Einheit der Kirche), sondern Glaubensabfall.

\*\*) Da Mgr. Wojtyla öffentlich und wiederholt Häresien als Amtsperson - sieht man einmal von dem Problem seiner Wahl ab - vertritt, spielt die Unterscheidung in formale und materiale Häresie pro foro externo keine Rolle (vgl. CIC, can. 16 §2a). Die Auffassung von Mgr. Guerard des Lauriers, Wojtyla sei materialiter Papst, formaliter aber nicht, ist nachgewiesenermaßen falsch und wurde bereits in EINSICHT X(173-177) vom Okt. 1980, wo er diese Ansicht (innerhalb des sehr beachtenswerten Beitrags "Christus novum instituit...") äußerte, als unhaltbar zurückgewiesen. Herr Prof. Lauth, der wegen der Bi-

schofsweihe mit Mgr. Guerard des Lauriers in Etiolles verhandelt hatte, versicherte uns nachher, dieser hätte angeblich die von vielen Seiten kritisierte Theorie bezüglich Mgr. Wojtyla inzwischen revidiert (vgl. EINSICHT XI(96) vom August 1981).

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auf ein Problem verweisen, das vielfach übersehen wird: da die Kirche keine bloße **Bekenntnisgemeinschaft**, sondern zugleich auch ein juridisches, sichtbares Institut ist, muß der Glaubensabfall eines Papstes und die ipso facto **eintretende** Sedisvakanz der Kirche **öffentlich** erklärt werden. (Vgl. dazu EINSICHT vom Sept. 1971, S.27 f.) Dies hat als erster Bischof der Kirche S.E. Mgr. Pierre Martin Ngo-dinh-Thuc mit seiner DECLARATIO vom Febr. 1982 getan!!!

\*\*\*) S.E. Mgr. Ngo-dinh-Thuc hat zur Begründung der von ihm gespendeten **Bischofsweihen** eine solche These nie herangezogen (man vgl. EINSICHT März 1982). Als wir bei der **Bischofsweihe** von Mgr. Guerard des Lauriers assistierten, gingen wir davon aus, daß er seine Position in diesem Punkte revidiert hatte - vertrauend auf die Zusicherung von Herrn Prof. Lauth. Auch der Weihekandidat H.H. Dr. Günther Storck hat die These vom **'Papst / Nicht-Papst'** in seinen **schriftlichen** Äußerungen nie vertreten. Storck hätte also als erster die angesetzte Zeremonie verlassen müssen!

+) Geht man von den von Mgr. Guerard des Lauriers eingeführten Termini "missio" und "sessio" (die er, wie er Mgr. Vezelis gegenüber versicherte, nur als **Hilfs-Begriffe** verstanden wissen will) einmal aus, so muß man sagen, daß die missio nur dann legitim ausgeübt werden kann - auch und gerade unter den heutigen Bedingungen -, wenn man auch die Wiederherstellung der sessio aktiv! - d.h. aus dem Kreis der Widerstandsbewegung intendiert hat. Nicht nur eine solche Intention, sondern auch jede wirkliche Kooperation zwischen den Bischöfen wird von Mgr. Guerard des Lauriers strikt abgelehnt. Diese Haltung endet - absichtlich oder unabsichtlich - notwendigerweise im Sektierertum.

4+) Dieser Satz ist so, wie er dargeboten wird, normalerweise unverständlich. Man kann aber erraten, was er heißen könnte: die Lehre der Kirche bezüglich Dogma und Moral soll in der Interpretation des hl. Thomas v.A. vorgetragen werden. Wie sollen aber dann die Dogmen ausgelegt werden, die nach dem Tode des hl. Thomas fixiert worden sind und zu denen es von dem Kirchenlehrer aus Aquin keine authentische Erklärung geben kann? Abgesehen davon ist die thomistische nur eine neben anderen theologischen Schulen innerhalb der Kirche. Storck war nie Thomist! und hat nie Thomismus vorgetragen - auf Grund seiner philosophischen Position, seines transszendentalphilosophischen Wissens. Wenn man ihn einer der großen theologischen Schulen überhaupt zurechnen wollte, dann am ehesten der dem Thomismus entgegengesetzten franziskanischen Schule.

+++)) Dieser Absicht könnte man nur **beipflichten**, wenn man nicht wüßte, wie sich Mgr. Guerard des Lauriers die Wiederherstellung der Hierarchie vorstellt. Seiner Meinung nach genügt es, daß sich Mgr. Wojtyla bekehrt (vgl. EINSICHT vom Okt. 1980, S.173), dann wäre der materiale zugleich wieder ein formaler, der halbe wieder ein ganzer Papst. Wir haben gezeigt, daß eine solche Wiederherstellung wie sie Mgr. Guerard d. L. vor-schwebt, aus grundsätzlichen theologischen Überlegungen und Bestimmungen (vgl. die Bulle "Cum ex apostolatus officio" Pauls IV. von 1559) unmöglich ist. (N.b. das Problem, wie die Hierarchie unter den gegebenen Umständen wieder restituiert werden könnte, werden wir demnächst behandeln.)

X) Selbstverständlich ist auch die von nur einem Konsekrator gespendete **Bischofsweihe** gültig. Wir haben das Fehlen der Ko-Konsekratoren bei Storcks Weihe und das Verschweigen dieses Vorhabens gegenüber den anderen Bischöfen deshalb kritisiert, weil die Konsekration öffentlich - und nicht geheim - stattfand und die für eine solche Weihe geltenden Bestimmungen nach **CIC, can.954**, nicht eingehalten wurden. **Can.954** schreibt die Mitwirkung von Ko-Konsekratoren bzw. bischöfliche Assistenz vor. Die Erfüllung dieser kanonischen Vorschrift, die bei allen anderen öffentlichen Konsekrationen eingehalten wurde, hätte auch in diesem Fall leicht bewerkstelligt werden können, da die übrigen Bischöfe eine Zusammenarbeit wünschen. Abgesehen davon ist die Weihe eines Bischofs Angelegenheit der Gesamtkirche - und nicht Privatsache eines einzelnen Bischofs. Nicht umsonst ist die Ernennung eines Bischofs normalerweise dem Papst reserviert (CIC, can. 953). Da die Hierarchie abgefallen ist, wird die wahre Kirche derzeit durch die rechtgläubig gebliebenen Bischöfe des katholischen Widerstandes repräsentiert - man mag über ihre sonstigen Kompetenzen denken wie man will. Der Alleingang von Mgr. Guerard des Lauriers beleuchtet deswegen in besonderer Weise sein mangelndes Kirchenverständnis und demonstriert seinen fehlenden Kooperationswillen. - N.B. die übrigen Weihen waren mit S.E. Mgr. Pierre Martin Ngo-dinh-Thuc abgestimmt.



30. Juni 1984

**SAKA**

**SAMMLUNG  
GLAUBENSTREUER  
KATHOUKEN**

**CH-SAKA SCHWEIZ  
D-SAKA DEUTSCHLAND  
ZENTRALE ADRESSE:  
CH-4011 BASEL PF 51**

**PC BASEL 40-27294  
PSCHA KARLSRUHE 70S 50-751  
PSK WIEN 1662.306  
BANK SBV BASEL 10-211190**

Richtigstellungen zu einer Publikation in der EINSICHT vom Juni 1984 (Seite 41) in bezug auf die Bischofsweihe von HH.P. Dr. Günther Storck

Die Behauptungen des Herrn Dr. Heller sind zum Teil unwahr, zum Teil entstellt oder aufgebauscht und stützen sich zumeist auf völlig verdrehte Voraussetzungen. Hier die Richtigstellungen zu den von Dr. Heller aufgeführten Punkten:

- **Ko-Konsekratoren:** Hier sei auf die Erklärung von Flgr. M.L. Guérard des Lauriers verwiesen, veröffentlicht in den SAKA-Informationen vom Juli 1984, Seite 3 & 4. Uaren bei den **Bischofsweihen**, über die von der EINSICHT im **Mai** 1983 **bericht** wurde, etwa Ko-Konsekratoren anwesend?

- **Information der anderen Bischöfe:** Nachdem die **Weihe** der mexikanischen Bischöfe hinter dem Rücken von Flgr. Guérard des Lauriers stattgefunden haben, sah dieser keine Veranlassung, sie über die Ueihe von P. Storck zu informieren bzw. die Genehmigung der Herren Hiller/Heller einzuholen. Gegenüber den Aktionen der Herren Hiller/Heller hatte Flgr. Guérard des Lauriers schon seit längerer Zeit Bedenken. Es sei hier nur auf einen Passus seiner Déclaration verwiesen, die im Bulletin de **l'Occident chrétien** (B.P. 112, **F-92313** Sèvres Cedex) vom Oktober 1983, Seite 23 Flitte, nachzulesen ist (Gefahr für ein neues Abenteuer Gregor **XVII.!**). Die deutsche **Uebersetzung** dieser **Déclaration** erschien in den SAKA-Informationen vom Januar und Februar 1984. Aus, wie sich nun herausstellt, falscher **Rücksichtnahme** haben die SAKA-Informationen diesen Passus ohne Namensnennung nur umschrieben (2/1984, S.10, r.Sp.).

- **"Weihehindernisse":** \* Exz. Storck ist schon länger nicht mehr in einer Diözese von Formosa inkardiniert. Uaren im übrigen nicht auch die hochwürdigen Herren **Assmayr** und **Leutenegger sel.** noch in ihrer Diözese inkardiniert gewesen? Und wie steht es mit HH. Pfarrer Pniok, der hauptsächlich in der Kapelle der EINSICHT zelebriert? 54

\* Beziehungen zum verstorbenen Bischof **Vitus** Chang: Ist es ein Verbrechen, wenn man mit einem Bischof, der von der Reform sehr beunruhigt ist, Kontakte pflegt und ihn zu gewinnen sucht? Bischof Chang hatte übrigens Exz. Storck versprochen, wieder zur **Zelebration** der tridentinischen Flesse zurückzukehren.

\* Von einer "Zusammenarbeit mit **schismatischen** bzw. obskuren **Bischöfen**" kann keine Rede **sein**. Es waren - zum Teil vorübergehende - Kontakte, in die Exz. Storck durch die Umstände einbezogen wurde und die er auf Grund tatsächlicher Rekonziliation (Versöhnung mit der **römisch-katholischen** Kirche, Rückkehr) - soweit das in der heutigen Situation möglich ist, da Rom nicht mehr angegangen werden kann - oder in aller Form intendierter Rekonziliation und von ausgesprochenen Rekonziliationsbekundungen nicht von vornherein abweisen konnte. Es wäre dies das Gleiche, wenn man einem **Konversions-Willigen** die Türe weisen würde. Im einzelnen folgendes:

- Keiner der Seminaristen hat durch B. **Rothermund** die Sakramente empfangen.
- Bischof Schmitz war nie in Ulm, und keiner der Seminaristen wurde zu ihm verwiesen. Es liegt übrigens eine **Rekonziliations-Erklärung** von Bischof Schmitz vor, die u.a. von Flgr. Lefebvre unterzeichnet wurde.
- Bischof Flüller versuchte eine Rekonziliation durch Flgr. **Lefebvre** und Rom. Er wie auch Bischof Schmitz haben sich aber in der Folge von Flgr. **Lefebvre** distanziert. Dass P. **Müller** Bischof ist, war uns bei der **Kontaktnahme** nicht bekannt.
- Letzteres gilt euch für **Uebelhör.** Exz. Storck hatte übrigens mit dem Fall Luzern in keiner **Ueise** zu tun. Dort liegt ein Versagen des Leiters des Luzerner Fiesszentrums vor.

Aus diesen Richtigstellungen zeigt sich deutlich, wie Herr Dr. Heller Tatsachen **darstellt!** Was sagt er übrigens dazu, dass - **gemäss** Aussagen von Besuchern - im **Messzentrum** der EINSICHT in München die **hl.** Flesse meist "una cum **Wojtyla**" (im Auftrag von Uojtyla und in Einheit mit **ihm!**) gelesen wird? Obwohl doch zu **diesem** Problem die EINSICHT im September und Oktober 1980 die Darlegungen von Flgr. **Guérard** des Lauriers und im August 1983 die gekürzte **SAKA-Fassung** (s. Beilage) veröffentlicht hat.

Nach all dem entbehren die **Schlussfolgerungen** von Dr. Heller ("Flgr. Storck ist es deswegen **verbotten**, die durch die Konsekration empfangenen Vollmachten auszuüben") Jeglicher **Begründung.** Flan wird sich die Frage stellen müssen: Uelches sind eigentlich die Absichten **von** Dr. Heller?

Die Herren der EINSICHT und die mit ihnen Affiliierten besitzen weder lehramtliche Befugnisse noch irgendwelche Jurisdiktion.

**Alfons Eisele**

## ERKLÄRUNG ZU VORSTEHENDEM FLUGBLATT

Das vorstehende Flugblatt ist als Richtigstellung unserer Anmerkungen zur **Bischofsweihe** von Mgr. Storck gedacht. Seine Lektüre wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten. Da die behaupteten Richtigstellungen der SAKA doch nicht so ganz richtig sind, also nicht das sind, für was sie Herr Eisele ausgibt, sehe ich mich veranlaßt, darauf einzugehen.

1.) **Ko-Konsekratoren:** Ich verweise auf meine diesbezüglichen Anmerkungen zur Erklärung von Mgr. Guerard des Lauriers (**S.73**)

2.) Information der anderen Bischöfe: Die Weihe der mexikanischen Bischöfe mußte ohne Wissen von Mgr. Guerard des Lauriers stattfinden - leider! -, weil dieser sich von Herrn Prof. Lauth hatte überreden lassen, nur im äußersten Notfall als Bischof aktiv zu werden, d.h. im Todesfall von Mgr. **Ngo-dinh-Thuc**. Lauth lehnte es auch ab, Mgr. Guerard des Lauriers zur Klärung entscheidender Probleme nach München einzuladen. Auf eine diesbezügliche Einladung von Herrn Dr. Hiller erfolgte von Seiten des Bischofs keine Reaktion. N.b. Lauth war über das Kommen der mexikanischen Priester Carmona und Zamora informiert worden, hatte aber an einem Gespräch mit ihnen kein weiteres Interesse. Im übrigen hoffe **ich**, aus Rücksicht auf die Genannten auf diesen Punkt nicht weiter eingehen zu müssen.

Nach den Weihen der beiden mexikanischen Bischöfe haben Herr Dr. Hiller und ich alles getan, um die Voraussetzungen für eine gedeihliche Kooperation zwischen Mgr. Guerard des Lauriers und den mexikanischen Bischöfen zu schaffen.

Im BULLETIN DE L'**OCCIDENT** CRÉTIEN vom Oktober 1983 hatte Mgr. Guerard des Lauriers u.a. gegen Frau Riestra / Mexiko, Herrn Dr. Hiller und mich den Vorwurf erhoben, ein neues 'Palmar de Troya' anzusteuern. In persönlichen Äußerungen hatte er diese Vermutung schon früher durchblicken lassen, worauf er in einem **lo-seitigen** Brief von Herrn Dr. Hiller über die völlige Haltlosigkeit seines Verdachtes in allen Punkten genauestens und rückhaltlos aufgeklärt worden war. Ich gestehe, daß ich über die groteske Anschuldigung seitens des Mannes, der ohne die Mithilfe der von ihm Verdächtigten nicht Bischof geworden wäre, zunächst äußerst empört war. Der Sache wegen und um einen Skandal zu verhindern, der nur dem Ansehen von Mgr. Guerard des Lauriers hätte schaden können, habe ich Herrn Eisele gebeten, den verleumderischen Passus in dem Beitrag von Mgr. **Guerard** des Lauriers auszulassen.

3.) Weihehindernisse; Im August 1973 wurde Storck in der ausdrücklichen und erklärten Absicht von S.E. Bischof Blasius Kurz O.F.M. zum Priester geweiht - mit unserer Hilfe -, um der wahren (Rest)-Kirche zu dienen. Mit diesem Anspruch trat er zunächst auch auf in der Öffentlichkeit. Knapp drei Jahre später ließ er sich dann in die Diözese eines häretischen **N.O.M.-Bischofs** von Formosa inkardinieren, um seine theologische Promotion nicht zu gefährden. Aus diesem Grund stellte er auch die öffentliche Zelebration der hl. Messe ein. - Daß Herr Eisele das Andenken der verstorbenen Priester H.H. Pfr. Leutenegger und H.H. Pfr. **Aßmayr** zu verunglimpfen sucht, ist um so peinlicher, als er ja **wohl** noch nicht vergessen haben dürfte, in welcher Affaire der sel. Pfr. Leutenegger seine letzten Kräfte verbrauchte!!! Und es besteht ein gewaltiger, mentaler Unterschied zwischen einem alten, demütigen Seelsorger, der sich hingeopfert hat für seine Pflichten, wie Pfr. Aßmayr, der in seinem Alter auf dem Platz auszuharren versuchte, auf den er **ein**mal gestellt war und der sich bei der Umstellung auf eine völlig neue, bisher nicht dagewesene Situation schwerer tat als ein junger Mann wie Storck, der sich speziell für diese heutige Notlage philosophisch und theologisch vorbereitet hatte. Nach der Promotion brach er das uns gegebene Versprechen, **tur die** Gemeinde St. Michael / München tätig zu werden, und stellte sich in den Dienst von Mgr. Lefebvre, von dessen unhaltbarer theologischer Position er wußte und der hier in München angetreten war, um unser (selbständiges) Meßzentrum zu zerstören, wie Lefebvre dies später in Reutlingen, Kassel, Ulm, Basel etc. auch versuchte. - Daß Mgr. Storck inzwischen aus der Diözese des häretischen Bischofs wieder exkardiniert ist (nach Auskunft von Herrn Eisele), nehme ich mit Interesse zur Kenntnis.

Beziehungen zum verstorbenen Bischof Vitus Chang: Es geht nicht darum, daß Mgr. Storck - ähnlich wie Pater Barbara - einen Bischof gewinnen und zum wahren Glauben zurückführen wollte (dazu hatte er fünf Jahre vorher Zeit), sondern darum, daß er den persönlich konzilianten, aber der abgefallenen Kirche angehörenden Mgr. Chang zum verantwortlichen Bischof des Seminars bestellte. Man kann doch nicht jemand an die Spitze einer Widerstandgruppe stellen, der noch auf der Seite des Gegners steht, den es zu bekämpfen gilt! Im übrigen war es P. Barbara, der Mgr. Vitus Chang ein einziges Mal dazu überreden konnte, die alte Messe wieder zu lesen.



**Zusammenarbeit** mit schismatischen bzw. obskuren Bischöfen: Inzwischen habe ich erfahren, daß diese noch weit intensiver war als in dem Kommentar zu Storcks **Bischofsweihe** berichtet. Einzig unrichtig ist die Behauptung, daß Bischof Schmitz in Ulm tätig war. Man vgl. hierzu meine Klarstellung, S.66.

Da Herr Eisele die folgenden Tatbestände bestreitet, möchte ich hier noch einmal erklären:

- Der Seminarist H.K. hat bei Bischof Rothemund die Messe gedient und die Sakramente empfangen, weil er von H.H. Dr. Storck über den wahren Status dieses obskuren Bischofs, der angeblich der Orthodoxie angehören soll, nicht informiert war. Überdies sollen nach Aussagen des Seminaristen G.G. Bischof (?) Rothemund und H.H. Storck das gleiche Ziborium benutzt haben. Wegen dieser und ähnlicher schismatischer Vorgänge haben die Herren H.K. und G.G. das Seminar von H.H. Storck verlassen.
- An Bischof Schmitz als Ordinator wurden von Storck sowohl der Seminarist G.G. als auch **Abbé** Bruno Schaeffer verwiesen, dem wir zur Priesterweihe durch Mgr. Ngo-dinh-Thuc verhalfen, nachdem Mgr. Guerard des Lauriers in dieser Angelegenheit inaktiv geblieben war.

Die Zusammenarbeit von H.H. Dr. Günther Storck bzw. der SAKA mit all diesen Herren hat einen sehr einfachen Grund: nach der Absage von Mgr. Chang und dessen bald erfolgtem Tod wollte man nicht eingestehen, daß dem SAKA-Seminar unter der Leitung von Storck die ohnehin dubiose Basis entzogen war. Ich habe Herrn Eisele mehrfach ans Herz gelegt, daß seine Pflicht sei, seinen Lesern und Spendern wahrheitsgemäß Rechenschaft abzulegen. Dem ist er nicht nachgekommen. Nach Auskunft von Bischof Uebelhör / Pappenheim, über dessen Weihe wir bisher nichts Sicheres ausmachen konnten, war zeitweise in dem Seminar in Feldafing, für das in den **SAKA-Informationen** weiter erworben wurde und dessen Unterhalt ca. 5000.-DM monatlich verschlungen haben soll, außer einer alten Ordensfrau niemand anwesend!!! Außerdem war an Bischof Uebelhör, der zusammen mit einem Konfrater (?) in Ulm, Feldafing, Basel und Luzern für die SAKA tätig war, das Ansinnen gestellt worden, **"Pater Müller"** / Berlin sub conditione nachweißen zu lassen. Obwohl man also selbst an der Gültigkeit von Müllers Weihe Zweifel hatte, setzte man ihn dennoch in verschiedenen Zentren ein!!!

Die Hinweise auf die versuchten Rekonziliationen der betroffenen Herren, soweit sie Bischöfe sind, halte ich für Irreführungen und den Verweis von Herrn Eisele auf die Zuständigkeit und Autorität von Mgr. Lefebvre für einen makabren Scherz. Zu letzterem brauche ich mich wohl nicht zu äußern. Was aber die Aussöhnung von Schismatikern mit der Kirche angeht, so gilt dafür folgendes: ein Laie kann durch einen Priester, ein Priester durch einen Bischof, ein Bischof aber nur durch den apostolischen Stuhl oder durch einen von diesem delegierten Bischof salviert werden. Da auch nach den Voraussetzungen von Mgr. Storck und SAKA z.Zt. Sedisvakanz herrscht, kann eine Rekonziliation eines schismatischen Bischofs derzeit nicht stattfinden. Dies müßte Herr Eisele wissen. (N.B. darum muß auch der Versuch von Bischof Schmitz, sich wieder in die wahre kath. Kirche aufnehmen zu lassen -durch Paul VI. / Herrn Saier und M. Lefebvre -als mißlungen angesehen werden: er ist weiter als Schismatiker einzuordnen.)

Im übrigen wurden für die Feststellung von Weihehindernissen im Falle Storck nur die gravierenden Momente herangezogen, die problematischen (jahrelange Zusammenarbeit mit Mgr. (?) Lefebvre etc.) wurden außer acht gelassen.

Wann immer möglich, habe ich eine Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen des kath. Widerstandes angestrebt. Vor Jahren hatte ich Herr Eisele den Vorschlag gemacht, eine gemeinsame Zeitschrift herauszugeben. Dies wurde von ihm mit dem Hinweis abgelehnt, er müsse auf seine Gläubigen (d.s. die **Lefebvristen**) Rücksicht nehmen. Man kann diesen Kooperationswillen der EINSICHT sehr leicht kontrollieren. Anstatt meine Absichten hinsichtlich der **Veröffentlichung** der Weihehindernisse in Frage zu stellen, hätte Herr Eisele darüber nachdenken sollen, warum Mgr. Guerard des Lauriers einen Kandidaten, über dessen tatsächliche **Qualifizierung** zum Bischofsamt es sehr geteilte Meinungen gibt, konsekriert hat, obwohl er über die vorliegenden Weihehindernisse informiert war.

Da Herr Eisele in seinem Versuch, das Verhalten von Mgr. Storck zu rechtfertigen, nichts davon berichtet, daß Storck von der Möglichkeit, sich vor der Weihe durch Mgr. Guerard des Lauriers salviert zu lassen, Gebrauch gemacht hat, muß auch weiterhin davon ausgegangen werden, daß Mgr. Storck unerlaubt zum Bischof gweiht worden ist, d.h. daß es ihm nicht erlaubt ist, die durch die Konsekration empfangenen Vollmachten auszuüben.

Ohne von dem Weihevorbereiten gewußt zu haben, hatte ich bereits im März und April 1984 H.H. Storck dreimal schriftlich gebeten, mir hinsichtlich der ungeklärten Situation des Seminars und weiterer ihn belastenden Punkte bestimmte Auskünfte zu geben. Auf alle drei Briefe hat er nicht ein einziges Mal geantwortet. Auch ein früherer Versuch, der von dritter Seite angeregt war, entstandene Probleme in einer Aussprache zu regeln, war an der ablehnenden Haltung von H.H. Dr. Storck gescheitert.

Zum Schluß noch eine persönliche Erklärung: Herr Eisele spricht meinen Besuch von hl. Messen an, die "una cum" gelesen werden. Der betreffende Priester war der erste, der die alte Messe nach ihrem offiziellen Verbot am 7.3.1976 öffentlich weiter zelebrierte. H.H. Pfr. P., ein alter und kranker Mann, der nichts desto trotz am 21. März 1982 die deutsche Übersetzung der Sedisvakanz-Erklärung S.E. Erzbischof Pierre Martin Ngo-dinh-Thuc vorgetragen hat, vertritt für seine Person die Auffassung, daß Christus selbst Judas nicht aus der Apostelschar ausgestoßen habe, sondern es ihm überließ, sich aufzuhängen. Ich teile weder die Begründung von H.H. Pfr. P. für die Beibehaltung des "una cum" noch die von Mgr. Guerard des Lauriers, das "una cum" auszulassen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meinen Artikel in EINSICHT vom August 1981, S.96. Ich lasse es mir gefallen, wenn man wegen dieser Angelegenheit über mir den Stab bricht.

Eberhard Heller

\*\* \* <#

#### MARGINALIEN ZU MGR. STORCKS BISCHOWSWEIHE

Im Anschluß an die Konsekrations-Erklärung (vgl. S.70) erzählt Herr R. Rouchette, der zur Weihe eingeladen worden war, über die Begleiter, mit denen H.H. Dr. Storck nach Etiolles angereist war (vgl. VOIX DES CATACOMBES Nr.1, 1984, S.5 f.): "Ich hatte die Ehre, am Vorabend der Weihe den **Abbé** Storck und die Deutschen und Schweizer, die ihn begleiteten, zu empfangen. So lernte ich sie im Laufe dieses Abends kennen. Der Erste ist ein Bayer aus München. Er ist blond, äußerst sympatisch, spricht französisch und ist sehr aufgeschlossen und herzlich. Der Dr. Lauth, ebenfalls aus München, ist ein "großer Herr", aber sehr angenehm im Umgang; er spricht gleichfalls sehr gut französisch. Bisweilen übersetzte er die Reden von Mgr. Guerard des Lauriers ins Deutsche. Anwesend war auch der Direktor der Schweizer Zeitschrift SAKA, die leider nur in deutscher Sprache erscheint."

Man darf getrost davon ausgehen, daß sowohl Herr Eisele als auch Herr Lauth am nächsten Tag bei der Konsekration anwesend waren, obwohl Mgr. Guerard des Lauriers die Teilnahme daran davon abhängig gemacht hatte, daß die Gläubigen seine thomistisch geprägte These bezüglich Wojtyla, der materialiter Papst, es aber formaliter nicht sei, akzeptierten. Lauth hat diese These, wie sie von Mgr. Guerard des Lauriers vertreten wird, nie geteilt - im Gegenteil! er sollte ihm gerade zeigen, daß sie unhaltbar ist! Wie Lauth über den **Thomismus** - **n.b.** auch über die Person von H.H. Dr. Günther Storck - denkt, hat er in aller Ausführlichkeit in der EINSICHT vom Mai 1980, S.1-6, dargestellt.

\*\* \*\* \*\*

#### NACHRICHT:

Am 29. Juni 1984 wurde in der Kapelle des St. Bonaventura-Seminars von Rochester / USA Rev. Fr. Bernard Colussy O.F.M. von S.E. Mgr. Louis Vezelis O.F.M. zum Priester geweiht.

\* \* # \*

**ROSENKRAUZGEBET: AM 2.8. UND 6.9.1984 UM 18 UHR FÜR DIEJENIGEN, DIE SICH UNSEREM BESONDEREN ANLIEGEN ANSCHLIESSEN WOLLEN, UM GOTT INSTÄNDIG ZU BITTEN, SEINER HERDE BEIZUSTEHEN UND IHR ENTSCHLOSSENE, TAPFERE UND DEMÜTIGE HIRTEN ZU SENDEN.**

## DER GESALBTE ANTICHRIST

von

Peter J. Andrews

aus dem Englischen **übers.** von Eugen Golia

### Vorbemerkung der Redaktion:

Mein Beitrag "Ist Mgr. Lefebvre ein gültig geweihter Bischof?" (vgl. EINSICHT Febr.84, S.212-214) ist auf Kritik gestoßen und hat erneut das Für und Wider zu diesem Problem in das Bewußtsein so mancher Gläubigen gebracht. Im folgenden **veröffentlichen** wir einen Artikel, der bereits in englischer Sprache im fremdsprachigen Sonderheft der EINSICHT vom Mai 1984 erschienen ist.

Eberhard Heller

+ + + + +

Die Rechtsgelehrten behaupten, ein Satanist oder ein Häretiker könne gültig zu jedem Rang in der Hierarchie geweiht werden; falls er also ein Bischof würde, würde er im Stande sein, das Weihesakrament gültig seinen Mitverrättern zu spenden. Indessen muß eine Bedingung erfüllt werden - vorausgesetzt, daß allen anderen Genüge getan wurde -, auf die sich die Gelehrten konzentrieren; denn die Feinde der Kirche werden wohl kaum imstande sein, sie zu erfüllen. Aber sie können es tun. Sie können die wirkliche Intention haben, das zu tun, was die Kirche im Weihesakrament tut; dann ist die Bedingung erfüllt, und die Doktoren sind **zufriedengestellt**, daß die katholische Intention nicht außerhalb ihrer Reichweite liegt. Dann verbürgen sie sich, daß die Freimaurer trotz ihrer Irregularität ihrer Weihen gültig geweihte antichristliche Priester in Christi Kirche sind. Vermögen wir einer solchen Schlußfolgerung zuzustimmen?

Protestanten und Satanisten wollen das Priestertum abgeschafft wissen, so daß das Opfer Jesu an keinem Altar mehr wiederholt werden kann - und das haben sie inzwischen fast vollständig erreicht. Mit natürlicher **Aufrichtigkeit** behaupten wir, unfähig zu sein, zwei entgegengesetzte Intentionen gleichzeitig haben zu können, daß die stärkere vielmehr immer vorherrschen werde. Während der Zeremonien des Rituals besteht die priesterliche Intention der **'Maulwürfe'** in einer äußerlichen Zurschaustellung; in der Tat wissen sie ja, daß sie nach Beendigung des Ritus ihren Kampf gegen die kath. Messe und die Priester wieder aufnehmen werden. Sie können nicht im günstigen Augenblick zwecks Förderung ihrer Hinterlist eine Anwandlung von Rechtgläubigkeit haben. Ob sie es wollen oder nicht, sie tun das, was der Teufel will. Dies sagt Jesus selbst: "Man kann nicht zu gleicher Zeit zwei Herren dienen, Gott und dem Mammon." Wir schreiben daher dies nieder gegen die Rechtsgelehrten als Fehler Nummer eins.

Die **scharfsinnigen** Experten, die niemand hintergehen kann, haben ein paradoxes Argument, das kriminellen Satanisten gegenüber geistesarmen Häretikern einen Vorteil gewährt: Da sie Christus hassen, wollen sie unbedingt so viel als möglich Seiner Kirche Schaden zufügen. Sie glauben, wahre Priester werden zu müssen: Satanische Priester oder Bischöfe sind im Besitz mystischer Kräfte, die sie gegen das Lager der Heiligen einsetzen können. Sie werden ihrem Schöpfer gegenüber mächtiger sein, wenn sie sich Seiner gnadenreichen Vermittlung bemächtigen; dies ist genau das, was sie in den **'schwarzen Messen'** tun. Sie sind dann sorgfältig bemüht, eine gültige Messe zu feiern, und ihre abscheuliche Intention gewährleistet ihre Intention, die Transsubstantiation zu vollziehen! Tatsächlich wollen sie unmittelbar darauf den gekreuzigten Leib des Erlösers schänden, sobald die Konsekration stattgefunden hat. - Das ist das Verhalten der Satanisten und ihr **'Credo'** (gemäß unseren **scharfsinnigen**, theologischen Experten, die die Ansichten der Satanisten über die Sakramente hinsichtlich einer vorübergehenden Aufrichtigkeit teilen. D.h. spitzfindig, daß die Hl. Dreifaltigkeit bereit ist, sich vom Teufel mißbrauchen zu lassen und dienstbar gemacht wird der höllischen Verschwörung der Freimaurer. Aber er kann nicht den Feinden dienen, die Seine Kirche angreifen und zerstören. Dieses spitzfindige Argument ist eine beleidigende Blasphemie, welche wir als Fehler Nr.2 ansehen.

Die Apostelgeschichte erzählt uns ein **verblüffendes** Ereignis. Der hl. Petrus verhängte die Todesstrafe über Ananias und seine Frau. Beide versuchten indessen nicht, die christliche Gemeinde zu zerstören. Sie wollten sich ihr vielmehr auf ehrliche Weise anschließen. Das Schlimme war nur, daß sie vorgaben, den Gesamterlös ihres weltlichen Besitzes den Diakonen gegeben zu haben, während sie einen Teil des Geldes für den Fall eines späteren Bedarfs behalten haben. Bevor Petrus sie durch seine geist-

**liche** Verurteilung dem Tode überantwortete, sprach er zu Ananias: "Warum belügst du den Heiligen Geist"? Diese Worte erklären die erschütternde Strafe, welche das Haupt der Kirche Christi wegen eines so kleinen, sichtlich harmlosen Betrugers verhängte. Diese Lehre kann nicht unserer Aufmerksamkeit entgehen, da Gott sie durch den außergewöhnlichen Tod zweier Menschen hervorgehoben hat. Heutzutage müssen wir aus diesem grauenhaften Geschehen die Lehre ziehen, daß **'Maulwürfe'** - mögen sie auch noch so schlafen - nicht imstande sind, den Heiligen Geist zu betrügen und so als Missionare Gottes in der Kirche geweiht werden können. Das Außerachtlassen einer Tatsache aus der **Hl. Schrift** ist der Fehler Nr. drei.

Die Doktoren der **Rechtswissenschaft** wenden die gleichen Kriterien gegenüber Spendern und Empfängern an. Aber der entscheidende Punkt ist der: wann kommt ein Christ in den Genuß der Früchte eines Sakramentes? Wenn es ihm die **Gnaden** spendet, die es ihm normalerweise ex opere operato verschafft. Dies (was für ihn Gültigkeit bedeutet) ist die einzig wichtige Frage, die zu beantworten die theologischen Experten sich nie bemühten. Sie dachten nie an die übernatürliche Wesenheit dessen, was die Sakramente bezeichnen und was sie erlangen sollen. Die Sakramente der Toten, d.s. die Taufe und die Beichte werden gültig empfangen, wenn sie in Ungnade gefallene Seelen, welche in der Todsünde leben, in das göttliche Leben zurückführen. Es stimmt, daß dann die Intention des Sünders das allerwichtigste ist, nicht die Finsternis in seiner Seele. Dasselbe wurde passend gesagt von den lossprechenden Dienern des Herrn: eventuell von ihnen begangene Sünden haben für die Gültigkeit der von ihnen gespendeten Sakramente keine Bedeutung. Die anderen Sakramente werden die "Sakramente des Lebens" genannt, weil sie zusätzliche Gnaden den Christen, welche am göttlichen Leben teilnehmen, gewähren sollen. Daher verlangte die Kirche, daß die Kandidaten für das Sakrament der Priesterweihe, das hervorragendste Sakrament der Lebenden, am Vortage ihrer Weihe ihre Sünden beichten sollen. Ihre Herzen müssen so rein sein, **wie dia der** Apostel am Pfingsttage. Im Gegensatz dazu sind die Seelen der **'Maulwürfe'** so schwarz wie der geistige Tod, den sie wählen, wenn sie vor dem Beichtvater ihre Hingabe an Satan verheimlichen. Während der Weihehandlung begehen sie ein zweites Sakrileg, wenn sie mit Chrisam gesalbt, vorgeben, den **Hl. Geist** zu empfangen. Sie empfangen von Ihm nur ihr Urteil, wie sie beim Empfang der Eucharistie nur das Gericht in sich hineinessen. Jesus und der Heilige Geist stoßen ihre Seelen und die ihrer Vasallen noch tiefer in den Abgrund der Nacht. Es ist daher absurd zu behaupten, daß diese Seelen, welche das Zeichen der Hölle tragen, nun das unauslöschliche Mal des Heiligen Geistes tragen sollen, das sie in Ewigkeit zu Priestern nach der Ordnung des Melchisedech macht. Nicht bedacht mit Gottes Gnade vermögen sie nicht ihr Ziel mittels der sekundären Wirkung geistlicher Salbung zu erreichen, welche ihnen die besondere Gnade mitgeteilt haben sollte, die die Apostel immer zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen. Da aber das Grundlegende fehlt, sind sie sicherlich von den Nachwirkungen ausgeschlossen. Der Standpunkt der Doktoren ist rein irdische Paragraphenreiterei. Sie sollen sich mit **Gewerkschaftsproblemen** und nicht mit überirdischen Dingen befassen: Fehler Nr. vier.

Die Wahrheit des vorhergehenden mystischen Prozesses ist bezeugt als Ausdruck des Geistes und des Buchstabens der sakramentalen Gesetze. Der Heilige Geist schrieb für uns 1559 die Konstitution "Cum ex apostolatus officio". Sie ist gerichtet an die "Füchse, die den Weinberg des Herrn verwüsten" und die wir jetzt wegen ihrer Tätigkeit im Untergrund **'Maulwürfe'** nennen. Es folgt nun ein Auszug aus §6: "Falls es sich jemals zeigen sollte, daß ein Bischof... vor seiner Beförderung... vom Wege des Glaubens abgewichen und in Häresie gefallen ist, ist seine Weihe null und nichtig". Dies beendet jede unsinnige Spekulation über den Konflikt der Intentionen. Da ein wahrer Papst zweideutige Weihen vermeiden will, hat Paul IV. ernsthaft darauf gedrungen: "Nichts vermag solche **Bischofskonsekrationen** gültig zu machen". - "Solche Männer haben, falls zu Bischöfen oder zum Obersten Hirten ernannt, in Wirklichkeit kein Recht zur geistlichen oder weltlichen Regierung in der Kirche erhalten."

Da die eingeschleusten **'Maulwürfe'** niemals Bischöfe waren, müssen sie nun nicht Gift in der Kirche hinterlassen haben. Ihre sämtlichen Taten, Worte, Dekrete, alle Verwaltungsakte sind null und nichtig. Sie nahmen nicht teil an irgendeinem Recht oder irgendeiner Macht über irgend jemand. Nach dem Betrüger ist auch seine ganze **Nachkommenschaft** vertrieben. Sämtliche errichteten Tunnels wurden wieder aufgefüllt.

Diese unwiderlegbare Erklärung kann von keinem Christen mißachtet werden, mag er auch ein noch so großer Doktor sein.

Es gab verschiedene Meinungen hinsichtlich der Anwendung dieser überaus wichtigen Konstitution; dies ist unvermeidbar, da es (zur Zeit) keine päpstliche Autorität gibt, die auf sämtlichen Gebieten die Wahrheit verkündet.

- \* Die Doktoren der **Rechtswissenschaft** erklären, daß nur das Kirchenrecht angewendet werden kann. Im Gegensatz hierzu behaupten manche Sedisvakantisten, daß die Bulle nur jurisdiktioneile Autorität besitze. Lesen wir indessen den §6 kritisch und unbeeinflusst, erkennen wir, daß jede Möglichkeit einer Existenz der Konsekration von 'Maulwürfen' verneint ist. Sie sind nicht einfach "irregulär" oder "unerlaubt". Da "nichts imstande ist, sie gültig zu machen", sind sie vom mystischen Standpunkt aus gesehen ebensogut als in-existent.
- \* Die Priester der schismatischen Ostkirche wurden, trotz ihrer Exkommunikation, immer als gültig in der apostolischen Sukzession geweiht anerkannt. Dies ist gegen die Konstitution Pauls IV. angeführt worden: Freimaurer sind exkommuniziert, sie können aber jedoch gültig geweiht werden. Nur in einem Falle würde das Problem der Ordination eines Popen eine gewisse Ähnlichkeit mit der Entlarvung von Achille Liénart haben. Wir müssen eine sehr unwahrscheinliche Hypothese aufstellen: wir müssen annehmen, daß ein **schismatischer** Priester plane, die römisch-katholische Kirche zu unterwandern, um die Lehre von der päpstlichen Oberhoheit vom Inneren der Kirche aus anzugreifen. Um dieses Ziel zu erreichen, gäbe er vor, konvertiert zu sein. Dann brächte er es fertig, die **Bischofsweihe** zu erlangen und mit Hilfe dieses Betrugers ein Bischof der Unierten Kirche zu werden. Jedenfalls bliebe aber ein solcher Fall etwas Außergewöhnliches, denn es würde nicht für eine **Geheimgesellschaft** gearbeitet werden. Außerdem ist ein Orthodoxer der Ostkirche kein Häretiker. Da er möglicherweise keine Verantwortung für die Trennung seiner Kirche trägt, kann er sogar in einer gewissen Verbindung mit Jesu mystischem Leibe stehen - d.h. er ist, ohne sich dessen bewußt zu sein, ein Katholik.
- \* Eine Philosophin erklärt, daß nur ein Häretiker von dieser Bulle betroffen ist. Darin stimmen wir mit überein. Aber sie fährt fort mit der Behauptung, daß die Freimaurer niemals als Häretiker verurteilt worden seien, erkennt aber gleichzeitig an, daß sie gefährlicher als Luther oder Calvin sind. Hierauf erwidert der gesunde Menschenverstand: wenn die mystische Verwerfung der Protestanten (als solche) sicher ist, ist sie dies noch sicherer für Feinde, die weit mehr satanisch und ohne jeden Zweifel von Gott getrennt sind. Gäbe es ein Gericht für religiösen Betrug, wären genügend Beweise für die höllische Verschwörung der Freimaurer vorhanden, um jede christliche Jury zu überzeugen. Tatsächlich mögen die Freimaurer Häretiker betitelt werden aus dem Grunde, weshalb es die Dame für unmöglich hält, diese Diener Satans zu etikettieren. Sie lügen über ihre eigene Religion und äußern niemals einen Irrtum ex qualité außer als ein persönliches Glaubensbekenntnis.

Achille Liénart z.B. verriet niemals, daß er seit 1912 Freimaurer war. Er begann nur die modernen Häresien und den Kult des vergöttlichten Menschen zu verteidigen, als ein anderer Freimaurerfreund, Roncalli, das Zeichen gab, auf das er so lange gewartet hatte: nun mußte Rom geändert werden. Sollen wir sagen, daß die Freimaurer grundlos die kath. Kirche verfolgen und zerstören? Ist es vernünftig festzustellen, die Freimaurer seien, da noch kein Theologe eine spezifische freimaurerische Häresie beschrieben hatte, sowohl Katholiken als auch etwas anderes? Ist ihre Verschwörung rein frei-religiös, weil sie im Gegensatz zu den anderen, die sich im Widerspruch zur Kirche befinden, vorgeben, der Religion anzugehören, die sie ablehnen? (Oder besser gesagt: sie geben es so vor, bis sie ihr eigenes Glaubensbekenntnis verkündigen können.)

Alle diese Fragen finden ihre Antwort, wenn wir erkennen, daß jede Autorität ihre spezielle religiöse **Verwandtschaft** hat. So huldigen die verschiedenen Logen durch ihre mannigfaltigen Irrtümer einer synkretistischen Häresie, der Anbetung des Menschen: jede falsche Ideologie oder Doktrin, jede falsche Religion ist gut, denn wie Karol Wojtyla es sagte, sie baut den "Reichtum" des Menschengeschlechtes auf.

Es ist hier leicht zu verstehen, daß die **Geheimgesellschaft** der **Abzugskanal** ist, welcher als Zufluß aller vorhandenen Häresien gelegt wurde. Der verräterische Krieg der Freimaurer gegen die kath. Kirche ist das menschliche Gegenstück zum mystischen Krieg des Erzlügeners wider Gott.

Wir müssen folgern, daß die Philosophin niemals den Verbrecher, nach dem sie ausschaut, wegen ihrer Methode des **Tutorismus** fangen wird. Der Fisch ist zu fein und zu schlau, um nicht durch ihr zu lose geknüpftes Netz hindurchzuschlüpfen. Unser Tribunal (und wir wagen es zu sagen: auch das Gottes) will nicht die **Geheimgesellschaft**

freisprechen, weil die **Geheimbündler** für "nicht schuldig" stimmen werden, damit sie nicht ermordet werden. Die **'Füchse'**, denen Paul IV. die Maske herunterreißen wollte, sind keine gewöhnlichen Häretiker. Wir nennen sie **'Maulwürfe'**. Ihre unechte geistliche Salbung muß ihnen genommen werden.

Eine andere, eher dedektivische katholische Dame gibt zu, daß **Liénart** ein Häretiker und Satanist war, aber sie lehnt es ab zu denken, daß "Cum ex apostolatus officio" uns davon abhält anzunehmen, er sei ein Bischof gewesen. "Laßt uns denken", sagt sie, "an sämtliche Priester der Diözese Lille, welche somit nur Laien allesamt wären!" Und sie fügt hinzu: "Durch Lefebvres Versagen - eine Konsequenz des Dekrets Pauls IV. - muß man daran denken, daß sämtliche Christen des Senegal aller Sakramente, die Taufe **ausgenommen**, beraubt wären." Sie folgert daraus, daß Freimaurer von Gott gesalbte Boten sein könnten. Die Seltsamkeit in ihrer Art der Argumentierung ist die, daß sie die ganze Zeit über nie davor zurückgeschreckt ist, das Rom anzuerkennen, welches der Brutplatz der die Kleriker und die Sakramente unterdrückenden Apostaten wurde!

### **LESERBRIEF: ZUR UNRECHTMÄSSIGKEIT DER WAHL VON MGR. K. WOJTYLA**

Wahrheit ist für uns Katholiken alles. Christus ist die Wahrheit. Bei Ihm ist kein Trug. In seinen Worten ist nicht der Schimmer eines Irrtums möglich. Heute, in einer **Welt** der veränderlich erklärten Werte, ist es nicht **immer** einfach, die Wahrheit zu sehen, aber wenn wir im Heiligen Geiste beten (beten<sup>J</sup>), vermögen wir es. Wenn wir allein auf unser Studium und unsere Weisheit bauen, sind <sup>wir</sup> verloren. Der größte Weise dieser **Welt** besitzt im Vergleich zu Gottes unendlichem Wissen nur einen **winzigen** Teilbereich davon. Wenn die **Wissenschaftler** von heute ihren Geist in den Dienst des Allerhöchsten stellen würden, würde ihnen ihr Wissen zum Segen für sie selbst und ihre Umgebung reichen. Wehe, wenn auf dem Wissen kein Segen ruht! Die schlimmsten Apostaten waren hochintelligente, aber ungläubige Katholiken (Rahner, Küng, Ratzinger). Und in diesem Sinne hat wohl Christus auch gemeint, "den Klugen und Weisen ist es verborgen, den Kleinen aber **geoffenbart**". Im Lichte Gottes stehend kann auch ein einfacher Beter sehen, was viele intelligente **Wissenschaftler** nicht zu sehen vermögen. Wäre ein solcher **Wissenschaftler** aber demütig von Herzen, könnte er Ähnliches leisten wie z.B. der hl. Thomas **V.** Aquin. Die Erkenntnis des Glaubens ist eine Gnade, die einzig die Bereitschaft des Herzens erfordert. So können wir auch mit der Gnade Gottes erkennen, daß die sog. **offizielle 'Kirche'** vom Glauben abgefallen ist.

Das gilt besonders für die zentrale Frage, ob Johannes Paul II. rechtmäßiger Papst ist oder nicht. Ein Beter - wie oben beschrieben - kann einsehen, daß Mgr. Wojtyla

- unrechtmäßig gewählt wurde. (Es ist jederzeit zu beweisen, daß die Wählenden nicht den rechten Glauben besaßen und als Häretiker gar nicht zur Wahl berechtigt waren, weswegen Mgr. Wojtyla auch nicht rechtmäßig gewählt wurde.

- Häresien verbreitet und fördert. (Ein Häretiker kann nicht Papst sein.)

Wir sind den Gläubigen, die sich mit dem Studium des Kirchenrechtes abgeben, dankbar. Doch es geht nicht an, daß man das Unrechtmäßige der Wahl von Mgr. Wojtyla übersieht. Dann träte der ungeheuerliche Fall ein, daß man sein Auftreten durch Stillschweigen sanktionieren würde, was durch nichts zu rechtfertigen wäre. Beten wir in Demut, daß wir die Wahrheit erkennen, auch wenn wir vorher x-mal von jemand getäuscht worden wären.

Kommt nun jemand, der nachweist, daß auch andere Päpste Häresien geduldet haben, kommen wir in eine gefährliche Geisteshaltung, die der Verunsicherung. Die Liebe zum Nächsten erfordert die ganze Wahrheit, ganz besonders in der Papstfrage und bei der Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Papstwahl. Was falsch war, kann man nicht verheimlichen und übergehen: Die Wahl Wojtylas war ungültig. (...)

Amberg, den 29.5.1984 (sig.: Markus Maria Hampf)

**HEILIGE MESSE IN ST. MICHAEL, MÜNCHEN/ WESTENDSTR.19 SONN- UND FEIERTAGS JEWELNS 9 UHR; VORHER BEICHTGELEGENHEIT.**

## Aus LESERBRIEFEN

(Zu den Anmerkungen betreffend die **Bischofsweihe** von Mgr. Storck; Juni 84, S.41):  
"In der EINSICHT **Nr.2** vom Juni 1984 haben Sie Ihr wahres Gesicht gezeigt. Einen bodenloseren Haß habe ich noch nie erlebt mit Ausnahme Hitler und Göbbel. Göbbel hat einmal gesagt nicht er ist schuld an den Verbrechen, hätte das Volk ihm nicht geglaubt. Herr Heller ich habe Ihnen nie geglaubt, was Sie mir gegenüber am Telefon, Schlechtes über den Hochwürdigen Herrn Pater Dr. Storck gesagt. (...) Aber ich wußte, daß Sie hassen. Daß der Hass soweit gehen würde, war für mich unvorstellbar. (...) Überlegen Sie doch noch einmal welche unwahre und verleumderische Hetze in der EINSICHT Sie verbreiten. Haben Sie schon einmal was gehört von Rufmord und Schreibtischmördern. Ist das heute noch Sünde? (...) Der Artikel in der EINSICHT **Nr.2** Juni 1984 bestätigt mir, daß ich mich nicht geirrt habe. Es geht Euch ja nur um die Macht. Und da ist jedes Mittel recht. Ihr nennt Euch Gruppe Mariens. Wird durch Ihr Verhalten, Lügen und Verleumdungen, der Name der Gottesmutter nicht mißbraucht? (...) Schon wegen dieser Gehässigkeiten kann ich mich nie den Einsichtleuten anschließen. Deshalb erkläre ich, 'daß ich mich nie dem Tierarzt Dr. Hiller noch dem früheren Feldwebel oder **Unteroffizier** Dr. Heller anschließen kann.' Bei Euch geht es nicht um den Glauben, sondern nur um Macht. Auch seid Ihr Beide, weder Theologen noch Priester. Deshalb auch die schweren Entgleisungen. Von unserer Seite habt Ihr ganz bestimmt noch nie solche Gehässigkeiten gehört."

A. F. aus U.

+++

*Anna Fuchs, Ulm ?*

(Zu dem machtbesessenen Verhalten der Econisten):  
"Erlauben Sie hochwürdigster Herr, den Weg aufzuzeigen, den ich für den richtigen halte. Ein Vergleich: Wenn ein Bursche eine Ehe eingehen will, um einen Hausstand zu gründen, muß er das Mädchen, das er im Auge hat, fragen, ob sie gewillt sei... (nicht das Mädchen den Burschen), obschon er dann das Haupt der Familie wird und Gott gesagt hat, die Frau sei dem Manne Untertan. Der Bursche muß auch in Kauf nehmen, daß das Mädchen "nein sagt, und er darf deswegen nicht gehässig werden. - Genau so ist es im übernatürlichen Bereich mit der Pfarrgründung. Der Priester hat sich anzubieten der Leitung des Meßzentrums und zu offerieren, er sei bereit, den Gottesdienst zu übernehmen, wenn sie für seinen Unterhalt aufkommen. Das ist im Fall der Zusage durch die Leitung dann wie eine geistige Vermählung, wodurch die Kirchengemeinde gegründet ist, und das Volk mit Freuden einem guten, demütigen Priester entgegenkommt. Ein Priester aber, der durch Intrigen ein bestehendes Meßzentrum zu vernichten sucht (**Anm.d.Red.:** Hier ist gedacht an die Okkupationen des berühmten Pater Franz), indem er in der Nähe nach seinem Geschmack und mit **fremdem**, zusammengebetteltem Geld ein neues Zentrum aufbaut, gleicht - so schlimm der Vergleich auch scheinen mag - einem Burschen, der ein Mädchen schwanger macht, um es dadurch zu zwingen, ihn zu heiraten - was nie gut ausgehen kann. (...) Daß aber Herr Pater **Schmidberger** fortwährend die gottgegebene Freiheit verletzt, beweist er durch seine Handlungsweise. Es ist nie gut, wenn ein junger Priester schon in den ersten **Priesterjahren** hohe Ämter innehat, der Stolz steckt noch zu tief in der Menschenbrust. (...) Die Econepriester wissen schon im Seminar, daß sie nachher regieren können, und das trägt nicht zur priesterlichen Demut bei, die ein wichtiges, ja, das wichtigste Merkmal des Priesters sein soll. Wenn es mehr Demut unter den Priestern gegeben hätte, wären wohl nicht so viele 'umgefallen'."

E. H. aus G.

\*\*

## NACHRICHT:

Vom 4.-8.7.1984 fand in München der sog. '88. Deutsche **Katholikentag**' statt. Wie der SB vom 5.7.84 berichtet, wurde der "Bewegung für das Leben", dem Dachverband von 22 christlichen Lebensrechtsbewegungen, die sich energisch gegen die Abtreibung zur Wehr setzen, vom Organisationskomitee die Teilnahme verweigert - an einer Veranstaltung, die angeblich unter dem Motto "Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt" stand. Es wird niemand verwundern, wenn dagegen Gruppen eingeladen worden waren, deren erklärtes Ziel es ist, die Kirche (bzw. die 'Kirche') zu unterwandern.





## DIE ZERSTÖRUNG DER HL, MESSE IM SOG. 'N.O.M.'

von

Dr. H.B. Visser

### IV. Fortsetzung:

- Das folgende "Domine Jesu Christe" wird jetzt laut gesprochen, überdies hat man sein Wesen verändert. Früher leitete es den Friedenskuß ein. Diese Funktion hat es verloren, ohne eine andere dafür zu erhalten. Es war ein persönliches Gebet des Priesters. Jetzt ist es nicht mehr in der Einzahl, sondern in der Mehrzahl formuliert, was im Hinblick auf den Text unsinnig ist.
- Die Vorbereitungsgebete auf die Priesterkommunion sind gekürzt worden. Früher bereitete sich der Priester auf seine Kommunion mit zwei (drei) Gebeten vor, jetzt reicht für den Empfang eines unkonsekrierten Stückes Brot bzw. des unkonsekrierten Weines ein Gebet aus, das dazu noch der Konklusion entbehrt.
- Danach spricht der Priester zusammen mit den Gläubigen das "Ecce, agnus Dei". Der Priester wird von seiner eigenen Kommunion (bzw. 'Kommunion') durch das Gemeinschaftsgebet wieder abgelenkt, während es für die Gläubigen, die erst später 'kommunizieren' zu früh kommt - früher erfolgte es unmittelbar vor der hl. Kommunion.
- Das "Ecce, agnus Dei" ist durch Hinzufügung eines Satzes erweitert worden, was völlig unnötig, überdies aber noch ungeschickt war.
- Das  darauffolgende "Domine, non sum dignus", wird nur einmal gesprochen - man beweist damit, daß man für intentionale Steigerungen im Gebet keinen Sinn mehr hat. Man schlägt sich dabei auch nicht mehr an die Brust, was die Zerknirschung des Herzens zum Ausdruck bringen sollte.
- Der Priester erhebt, dem Volk zugewendet die hl. Hostie und den Kelch, wie wenn die Kommunion unter beiden Gestalten für das gläubige Volk die normale wäre.
- Die Kommunion des Priesters hat an feierlichem Ernst verloren - unterstellt möge dabei sein, daß es noch Priester gibt, die an die wahre Anwesenheit Gottes im Sakrament glauben. Entfallen ist z.B. das Kreuzzeichen, daß der Priester früher vor der Kommunion mit der hl. Hostie und dann mit dem Kelch, daraufhin über sich selbst machte; weggefallen ist die gebeugte Haltung, in der der Priester früher kommunizierte; entfallen auch, daß er bei der Danksagung die Hände gefaltet hielt vor seinem Gesicht - nach seinem Vorbild taten es die Gläubigen auch -; entfallen ist, daß er vor dem Trinken des Kelches das Gebet "Quid retribuam" spricht.
- In der Formel, die er spricht, ist der Begriff "meine Seele" in "mich" verändert worden. Auch an anderen Stellen versucht man den Begriff der Seele zurückzudrängen.
- Das Vorbereitungsgebet der Gläubigen auf den Empfang des eucharistischen Heilands ist ausgelassen worden. Das "Confiteor" fällt fort.
- Die Formel bei der Austeilung der Kommunion ist gekürzt worden. Sie lautet nur noch: "Der Leib Christi". Man wiederholt hier, was schon vorher (bei der Elevation und dem "Agnus Dei") gesprochen wurde.
- Der Kommunikant antwortet mit "Amen". - Das war bei dem früheren Empfang - kniend mit dem Mund - überflüssig und beim Empfang selbst störend. Es könnte aber noch etwas anderes darin verborgen sein: das "Der Leib Christi" des Priesters und das "Amen" des Kommunikanten könnte auch noch so eine Schein-Konsekration vorgaukeln, an der der Gläubige aktiv beteiligt werden soll.
- Die Austeilung der Kommunion an der Kommunionbank - diese wurde heute weitgehendst aus den Kirchen rausgeschmissen - begann auf der Epistelseite. Auch diese Vorschrift ist gestrichen worden.
- Die Austeilung erfolgt ohne Kreuzzeichen. Dieses Kreuzzeichen mit der Hostie, unmittelbar vor dem Kommunionempfang bedeutete dreierlei: a) man wurde darauf hingewiesen, daß es sich um das himmlische - und nicht das irdische - Brot handelte, b) Erinnerung an das Kreuzesopfer, c) eine Segnung mit dem Allerheiligsten.
- Die moderne 'Kommunionausteilung' erfolgt durch Laien. - Warum auch nicht? wenn es sich um einfaches Brot handelt, das man in einer Gedächtnis-Mahlfeier gereicht bekommt. Die Überlassung der Austeilung des Sanktissimums durch Laien würde normalerweise eine ungeheure Profanierung darstellen, ebenso eine Herabwürdigung des Priestertums, dessen Handwaschung eine bloße, zwecklose Geste sein würde. Und dann: ein Laie, der mit seiner Hand einem anderen Laien die Kommunion in den Mund austeilten würde?!
- Steh- und Handkommunion: sie steht im schroffen Widerspruch zur gebotenen Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Altarsakrament und öffnet der Verunehrung Tür und Tor.

- Die '**Kommunion**' wird auf die linke Hand ausgeteilt, damit sie dann aus dieser mit der rechten Hand zum Mund geführt wird.
- Der '**Kommunionempfang**' unter beiden Gestalten wird gefördert. Die Kirche hatte schwerwiegende Gründe, den Kommunionempfang unter beiden Gestalten einzustellen und den Gläubigen nur die Kommunion unter der Brotsgestalt darzureichen.
- Das Nüchternheitsgebot vor der Kommunion ist auf eine Stunde, ja noch weniger reduziert worden. (AAS 1973, S.269.) Die vorher bestehende Regelung war also töricht? Die alte Bestimmung war mit der absoluten Heiligkeit dieses Sakramentes in völligem Einklang.
- Nach einer schweren Sünde - die es nach moderner Auffassung der '**Theologen**' ja fast nicht mehr gibt - darf man nunmehr ohne Beichte zu den Sakramenten (IG 56). Einmal abgesehen von dem unwürdigen Empfang, wird mit dieser Bestimmung die Beichte als Sakrament vernichtet! Denn wenn auch die Befleckung durch schwere Sünden die unmittelbare Vereinigung mit Gott nicht stören, ist die Beichte überflüssig geworden. Die Beichtstühle sind dann nur noch für verquetschte Psychopathen da, denen eine Gelegenheit gegeben wird - ähnlich wie in der Gruppendynamik - sich seelisch zu entleeren.
- Der Priester rezitiert die "Communio" - wenn er sie spricht -, bevor er den Gläubigen die '**Kommunion**' austeilte (IG 36). So trennt man die Kommunion des Priesters und die der Gläubigen wieder, die man doch auf der anderen Seite zusammenbringen wollte. Normalerweise wird die Kommunion nach dem "Ecce, agnus Dei" ausgeteilt und die "Communio" nicht dazwischen geschoben.
- Nach der sog. 'Kommunion' sitzt der moderne Katholik (IG 121).
- Priester und Gläubige beobachten eine kurze Zeit der Stille (a.a.O.). Die Gläubigen machten diese Danksagung in tiefer Versenkung unmittelbar nach dem Empfang der Kommunion. Eine allgemeine Stille wäre also nicht nötig. Diese kann nur dazu führen, daß die Kommunikanten nach ihrer Kommunion nicht mehr persönlich danken und beten, sondern sich einfach setzen und umherschauen, bis die allgemeine Stille beendet ist.
- Entweder beobachtet man die Stille oder man singt. Die Gläubigen, bis der Priester ihnen das jeweilige Zeichen gibt.
- Gesang unmittelbar nach der '**Kommunion**', die als Kommunion noch ausgegeben wird: welchen Charakter soll der Gesang hier haben? Ein Kommunionsgesang soll es nicht sein; denn der hat nach den neuen Bestimmungen schon während der '**Kommunion**' stattgefunden (n.b. damit wird dem Gläubigen auch die letzte Möglichkeit genommen, sich auf die Kommunion vorzubereiten); es ist auch kein Gesang zur Postcommunio - die kommt ja erst noch -. Was soll er dann sein? Das wird nicht klar.
- Die Reinigung der hl. Gefäße geschieht nicht mehr innerhalb der Messe, sondern danach am Kredentztisch (IG 120). Diese Handlung wurde also aus dem Meßgeschehen herausgeworfen: eine weitere Profanierung. Der Kelch wird normalem Haushaltsgeschirr angeglichen. Wenn die hl. Gefäße dennoch innerhalb der Messe bzw. 'Messe' purgiert werden, handelt es sich um Nostalgie des Zelebranten.
- Die Reinigung von Daumen und Zeigefinger - die die hl. Gestalten hielten -, entfällt damit auch, ebenso die Purgierung des Korporale. - Wenn man an keine Wesensverwandlung glaubt, braucht man auch nicht zu befürchten, daß Partikel der Eucharistie liegengeblieben sind. Auch vom Purgieren der Finger, wenn der Priester zwischendurch die hl. Gestalten berührt hat, ist nicht mehr die Rede.
- Bei einer eventuellen Purifikation genügt Wasser allein (IG 238). Damit wird diese Handlung auf das Niveau von Haushaltstellerspül herabgezogen und profaniert.
- Es wird nur noch ein Gebet dabei gesprochen, welches auch unterbleiben kann.
- Der Schlußsegens erfolgt vom Ambo oder vom Sessel aus. Man hat einen anderen Segensgestus eingeführt, wobei der Priester die Hände über die Gläubigen ausbreitet - als Angleichung an den Gestus der protestantischen Pastoren.
- Der Segen wird von den Gläubigen im **Stehen, und** ohne das Kreuzzeichen zu wiederholen, empfangen - damit gleicht man sich den protestantischen Gesten an.
- Hinsichtlich der Segensworte hat der Priester freie Hand: es existieren eine Vielzahl von Segenssprüchen, aus denen er einen auswählen kann, es ist ihm aber auch gestattet, selbst einen zu formulieren.
- Das "Ite, missa est" erfolgt nunmehr nach dem Schlußsegens. So wird also diese Zusammenkunft zwischen Priester und Gemeinde durch die Erklärung des Vorsitzenden abgeschlossen. Ist aber die hl. Messe eine solche **Zusammenkunft?**
- Nach dem "Ite, missa est" antwortet das Volk mit "Amen".

(Fortsetzung<sup>f</sup> o. l. gt)

## "DEINE REDE IST HART/ WER KANN SIE HÖREN?" (JOH. 6/60)

von  
Erich Becker

"Und von da an zogen sich viele seiner Jünger zurück und gingen nicht mehr mit ihm." (Joh. 6,66) - Was war vorgefallen? Kurz gesagt: Christus hatte in Kapharnaum die hl. Wandlung im Meßopfer angesagt: "Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, **hat** das ewige Leben!" Allein diese Verheißung veranlaßte viele seiner Jünger - damals wie heute -, sich von ihm abzuwenden, obwohl jene am Tag zuvor das Wunder der Brotvermehrung miterlebt hatten!

Weshalb und warum dieser plötzliche Sinneswandel? Nun, um es einmal in der heutigen saloppen Sprechweise auszudrücken: sie konnten damit nichts anfangen, es ging über ihren Horizont. Ja, das Brot und die Fische und deren wunderbare Vermehrung, das waren **handgreifliche** Dinge, die Vermehrung hatte einen konkreten Sinn: alle wurden satt. Jemand, der so etwas **fertigbrachte**, war ihr Mann. Mit dem ewigen Leben aber, das man erlangen würde, wenn man Jesu Fleisch esse und sein Blut tränke, damit konnten sie nichts anfangen. Es fehlte ihnen der Glaube, jener Glaube, der **'aus** dem Geiste kommt, der lebendig macht" (Joh. 6,63). Vierundzwanzig Stunden nach einem unbestrittenen Wunder kehren die Juden dem, der dieses Wunder vollbracht, den Rücken. So schnell geht das. Heute Halleluja, und morgen einen Fußtritt.

Wenden wir uns unserer Zeit und unseren Zeitgenossen zu. Da steht seit fast 2000 Jahren in den Evangelien das Wort von Christi Blut, das "für viele" vergossen wird. In der sog. **'neuen Messe'** der **Konzils-'Kirche'** ist es in "für alle" verfälscht worden. Die Frage nach dem Warum beschäftigt seither ohne Unterlaß die Gemüter derjenigen, die nicht einfach jeden Wechsel blind unterschreiben. Der Grund, warum man dieses 'Kuckucksei' in das aus Dekadenz geflochtene 'Nest' gelegt hat, ist jene "harte Rede". "Für viele" bedeutet eben die Einschränkung der Heilszuwendung auf eine beschränkte Menge, eine Auslese. Dies ist dem Menschen, der sich an Gottes Stelle zu setzen versucht, "zu hart". In dem Bemühen, bei **'allen anzukommen'**, entschärften sie die "harte Rede". Obwohl in der lateinischen Fassung immer noch "pro multis" steht, weisen die landes-sprachlichen Übersetzungen weltweit das "für alle" auf. Die Veränderung der **Wandlungs-**worte stellt eine unglaubliche Verfälschung dar: man legt Christus eine Lüge in den Mund; denn das "für alle" soll ja - nach Maßgabe der Reformer! - von Christus selbst gesprochen worden sein. Die ungetreuen Verwalter, die diese Verfälschung verbrochen haben (verbrochen wird etwas von Verbrechern), bezeugten hier eine merkwürdige Solidarität mit der **Welt**, mit der man sich nach dem Willen Christi nicht gleichförmig machen soll, nicht aber mit dem Worte Gottes. Diese Verfälschung bedeutet letzten Endes die Leugnung der Erlösung durch Christus. Weshalb, um Gottes willen, sollte Gottes Sohn sich entäußern, vom Himmel zur Erde niedersteigen, Menschengestalt annehmen, dreißig Jahre unerkannt bleiben, drei knappe ruhelose **Wanderjahre** hindurch im heißen Palästina seine Botschaft vom Reiche Gottes verkünden und anschließend dafür gekreuzigt werden, wenn **al-**le, ob gut oder böse, ob Christi Freund oder Feind, ob Bösewicht oder Heiliger, ob sie ~~es~~ **es** wollen oder nicht, wenn also ALLE der Wirkung seines Opfers gewiß sein können? ALLE, d.h. vom ersten bis zum letzten Menschen. Die diese Fälschung einführten, mußten nicht nur ein gestörtes Verhältnis zum Worte Gottes, sondern auch zum gesunden Menschenverstand haben. Die Änderung ist völlig sinnwidrig.

Sehen wir einmal von der Fälscherarbeit ab, beschränken wir uns auf die Tatsache, daß Christus den Kreuzestod erlitten hat. Wofür aber und für wen? War dieses Opfer in seiner Hingabe, Zueignung ausreichend für alle als Angebot, so bewirkte es dennoch nicht gleichzeitig seine Annahme von allen. Ein Beispiel: ein Heilwasser auf dem Tisch steht da zur Heilung für alle. Nützen aber und heilen wird es nur diejenigen, die danach greifen und davon trinken. Wenn das Heil auf jeden Fall allen zugesichert wäre, also keiner der Erlösung mehr bedürfte, wäre Christi Opfertod ein unnötiges, grausames Spektakel gewesen. Das würde auch bedeuten, daß wir keine Erbsündenlast mit uns herumschleppen würden, daß wir auch nicht wiedergeboren werden müßten durch die Taufe. Christi Kommen in die **Welt**, seine Offenbarung, sein Kreuz wäre absolut sinnlos gewesen, wenn der Himmel allen gewiß wäre, wenn der Vater unterschiedslos allen den Eintritt in Sein Reich gewährt.

Ein 'Messias', dessen Wirken absolut sinnlos gewesen wäre, hätte bestimmt



nicht jene "harte Rede" gehalten, sondern etwa folgendes gesagt: "Schaut her, was ich tue: ich gebe euch hier kein Beispiel, sondern ein Schauspiel. Nur um euch zu ergötzen. **'Viele'** unter euch werden zwar noch die nächsten 2000 Jahre hindurch behaupten, daß dies kein Schauspiel, sondern blutiger Ernst gewesen wäre. Aber nachher werden endlich die wirklich Weisen auftreten und mich wirklich verstehen. Sie werden die fällige Aufklärungsarbeit leisten, sie werden euch die Augen und Ohren öffnen. Wenn diese Propheten auftreten, so wißt, daß alle eure Sorgen grundlos waren und ihr dann endlich in die Freiheit des Universalmententums entlassen seid. - Habe ich nicht für die Armen des Volkes fünf Brote gleich in 5000 verwandelt. Das ist das wahre Wunder!!! Und so wird dann in jener Zeit endlich mit der falschen Lehre von der Transsubstantion aufgeräumt werden. Ein neuer Geist wird wehen, wo, wann und wie er will, der euch in immer neue Wahrheiten einführen wird, und der euch eine neue 'Liturgie' schafft. Für alle natürlich! Und keiner soll fortan mehr fragen: 'Wollt auch ihr gehen?' (Joh. 6,67) Keiner soll mehr an mir Anstoß nehmen. Meine Rede ist nie **'hart'** gewesen, sondern sanft und milde. Habe ich nicht auch gesagt, daß meine Bürde leicht sei?"

In dieser Art etwa hätte Christus nach Auffassung der Reformer des 20. Jahrhunderts sprechen müssen. Dann wäre auch dieses verflixte 6. Kap. des hl. Johannes mit seinen harten, jeden Ausweg versperrenden Worten nicht geschrieben worden: "Wer mich nicht ißt und trinkt, der hat kein Leben", "Keiner kann zu mir kommen, wenn ihn der Vater nicht zieht", "Unter euch sind welche, die nicht glauben", "Einer unter euch ist ein Teufel".

Was sich in der Zeit nach der Verfälschung der Wandlungsworte alles an Gotteslästerungen, Verunehrungen, Veruntreuungen und Verrat angesammelt hat, läßt sich fast nicht mehr beschreiben. Der konziliare Heilsoptimismus, der in dem "für alle" zum Ausdruck kommt und der weltweit Anklang und Aufnahme gefunden hat, läßt wenig Hoffnung zu auf eine Wende, hin zur "harten Rede". Wie könnte es auch bei einer zur Leichtfertigkeit und Leicht-Lebigkeit hinneigenden Menschheit anders sein?

Wer imstande ist, dem trügerischen Debakel zu entfliehen und ihm seine Kenntnis aus dem Katechismus entgegen zu setzen, wird sich um die Erhaltung derjenigen Zentren bemühen, die in harter Arbeit, wenn's sein muß, mit harter Rede die harte Wahrheit der alleinseligmachenden Lehre verbreiten - noch.

"Die sich selbst zum Maß gemacht hatten, waren dem Wahn verfallen, daß der Schöpfer des **Alls** ihrer und ihrer Untaten bedürfe. In ihrem Hochmut und in ihrer Herzenshärte kannten sie nur sich, vertrauend auf ihr eitles Denken." (Philberth, Bernhard: "Christliche **Prophetie** und Nuklearenergie", S.255.)

**\*\* \*\*\* \*\***

## **WIE ES UNS GEFÄLLT**

### **- 'LITURGISCHES' AUS NIEDERBAYERN -**

Wir feiern Gottesdienst. Nach unseren Vorstellungen. Mit oder ohne Meßgewand. Kniend oder sitzend. Mit Hostien oder Brotstücken. Mit Orgel oder Rockmusik. Je nach unseren Vorstellungen. Und die sind unterschiedlich. Aber das spielt keine Rolle. Wir denken dabei ja immer nur an eins. Nämlich das Gedächtnis des Herrn zu feiern. Ihn in unserer Mitte zu wissen. Gott zu loben und zu ehren. Nur daran denken wir, und niemals daran, den Gottesdienst so zu gestalten, wie es uns gefällt. Nein, niemals. Oder?

(aus der Eichstätter sog. **'Kirchenzeitung'** vom 18.9.1983)

## **GEGEN DIE NAIVEN BITTGESUCHE AN DIE REFORMER**

(Leserbrief aus KE vom Febr./März 1984, S.50):

Gegen die naiven Bittgesuche verwirrter Konservativer und Traditionalisten an die Bischöfe in aller **Welt** pflege ich anzuführen: 1. Sie sind ein Beweis dafür, daß die Petitionenschreiber naive Leute sind und daß sie die Konzilskirche und ihre Päpste noch gar nicht durchschaut haben. 2. Es ist eine Aufwertung der treulosen Bischöfe; 3. nur für den **bischöflichen** Papierkorb; 4. eine Gelegenheit für diese Herren **'Bischöfe'**, ihre naiven Schafen weiter Sand in die Augen zu streuen. Der **'nützlichen Idioten'** gibt es überall zuviel. Sie halten marxistische Justizminister für Hüter und Anwälte des Rechtes und die progressistischen und abgefallenen **'Bischöfe'** für Hüter und Apostel des Glaubens.

K.R. in A.

## OFFENER BRIEF AN EINEN ABTREIBUNGSSARZT

HERR DR. ZWICK ICH KLAGE SIE AN!

Der **Majdanek-Prozeß** ist zu Ende. Die Urteile sind verkündet. Wenigstens zweihunderttausend menschliche Leben, auch zahlreiche Kinder, wurden in Majdanek vergast, erschossen, verbrannt, ertränkt, vergiftet, totgeschlagen.

In Ihrem **Abtreibungshaus** in 6145 Lindenfels, Herr Dr. Zwick, wurden bisher zwanzigtausend menschliche Leben herausgeschabt, zerstückelt, mit der 30fachen Kraft eines Staubsaugers abgesaugt, getötet.

Wahrscheinlich wenden Sie ein, daß Sie sich an bestehende Gesetze halten. Auf Führer - **Erlasse** haben sich die Euthanasie-Ärzte der NS-Zeit berufen, dennoch wurden sie 1947 im Frankfurter **Euthanasie-Prozeß** zu Recht verurteilt, weil sie das **Naturrecht** mißachtet hatten: jenes Recht, das dem Menschen seine Existenz von der Zeugung an garantiert.

Auch ich habe "nur" menschliches Leben, wie Sie es tausendfach vernichtet haben. Deshalb habe ich nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, gegen diese Form der Massentötung in Ihrem Haus im Namen der Ungeborenen Anklage zu erheben. Majdanek, Auschwitz, Treblinka gehören der Geschichte an, Lindenfels mit seiner "Todesfabrik" aber ist Gegenwart.

Ihr tödliches Messer erreicht das Baby, während es sich noch im Mutterleib geborgen fühlt. Ein paar hilflose Zuckungen des Ungeborenen - dann ist ihm der Mutterleib zur Todeszelle geworden. Nach unserem Erbrecht konnte es Besitz erhalten - doch das Leben seiner Eltern durfte es nur vorübergehend erben. Zwar ist die Todesstrafe hierzulande verboten, doch das Ungeborene durfte, ohne Schuld und Urteil, "hingerichtet" werden.

Auch wenn mir das Oberlandesgericht Frankfurt untersagt hat, Ähnlichkeiten zwischen Ihnen und KZ-Kommandant Höss von Auschwitz festzustellen, werde ich Mitte August mit einer Gruppe von Pilgern im Todesbunker von Auschwitz beten: für die Opfer, die Todesärzte und deren Helfer, die Häftlingen die angeblich "erlösende" Spritze geben.

Auch für die in Lindenfels Getöteten und für Sie, Herr Dr. Zwick, werden wir in Auschwitz beten.

Über Hitlers Todeslager hat die Geschichte geurteilt, Lindenfels und ähnliche Stätten des Todes werden später - dessen bin ich sicher - verurteilt werden. Die Anklage wird wie ein Schrei des Entsetzens durch unser Volk gehen: **Warum** habt ihr geschwiegen?

Doch, ob bald oder später, **e i n** Gericht ist Lindenfels und seinen "Todesengeln" gewiß: das Gericht Gottes. Und es ist furchtbar, Herr Doktor Zwick, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen. Denn er wird Rechenschaft von Ihnen verlangen über jene Leben, die er von Urbeginn an geplant hat und die Sie ausgelöscht haben, jedes einmalig kostbar als sein Abbild, so daß der gewaltsame Tod ein Schlag ist, mitten hinein ins Gesicht des Schöpfers.

Und an jenem Tage, Herr Doktor Zwick, werden Sie vor dem Richterstuhl dieses allgewaltigen Gottes stehen, und Er wird Sie nach Seinen Kindern fragen, die dort als Zeugen auftreten, weil ihr Blut zum Himmel schreit. Was wollen Sie dann antworten?

Wie ich erfahren habe, lebt Ihre Mutter im fernen Banat - eine fromme Frau. Das Herz würde ihr vor Gram zerbrechen, wenn Sie wüßte, welchen Weg ihr Sohn eingeschlagen hat. Auch deshalb beschwöre ich Sie beim lebendigen Gott: Legen Sie die Werkzeuge des Todes nieder, damit Er ihnen am Tage des Gerichtes gnädig sein kann.

Pfarrer Winfried Pietrek, Kolpingstr. 7  
D - 4787 - Lippstadt

\* \* \* \* \*

### NACHRICHTEN:

(aus SCHWARZER BRIEF 18/1984:) Weiblicher 'Christus' am Kreuz: In der New Yorker Johanneskirche ist seit Beginn der Karwoche ein weiblicher 'Christus' der Künstlerin Ewina Sandys, einer Enkelin Winston Churchills, ausgestellt. Der zur Episkopalkirche gehörende Pfarrer James Park Morton nannte die Statue augenzwinkernd 'Christa'. Er findet die Figur "überwältigend positiv". Es sei das erstemal, daß Christus als die **personifizierte** Sexualität dargestellt worden sei.

## HOLOCAUST 1995: WIR HABEN ES ALLE GEWUSST

von

Claus P. Clausen

Zehn Jahre nach dem 3. Weltkrieg, der im August 1985 ausbrach, beginnt vor dem Verfassungsgericht in der Bundeshauptstadt Berlin der erste Prozeß gegen die Verantwortlichen für den Massenmord an Ungeborenen in den 80er Jahren. Die Hauptangeklagten sind Leiter von 15 Abtreibungs-Anstalten in der früheren Bundesrepublik, daneben Politiker der damaligen Regierungskoalition, Ärzte, die die Einweisungen für die Abtreibungs-Anstalten ausgestellt hatten und Eltern.

Die Anklage wurde erhoben vom Ältestenrat der Christlichen Volkspartei, die 1995 die Regierung stellt. Der Bundesanwalt verliest die **Anklageschrift** und stellt fest, daß in den Jahren von 1979 bis 1984 2 543 784 ungeborene Kinder vorsätzlich und systematisch in den "Abtreibungskliniken" umgebracht worden sind. Zweihundert Rechtsanwälte und hundert Sachverständige aus dem In- und Ausland nehmen an dem Prozeß teil, über den täglich die Fernsehanstalten in Sondersendungen berichten.

Wenige Wochen vor Beginn des Verfahrens hatte das Christliche Fernsehen eine fünfteilige Serie **ausgestrahlt: Holocaust**. Die **Fernseh-Dokumentation** war von der ganzen deutschen Bevölkerung mit wachsender Erregung verfolgt worden. In den Familien und Schulen wurde nur noch über die Frage diskutiert, wie es geschehen konnte, daß mit Hilfe eines staatlichen Gesetzes, das die **Straffreiheit** der Abtreibung garantierte, in der Praxis eine Situation des unausgesprochenen Rechtes auf Kindestötung entstanden war.

Viele Jugendliche, die sich zum christlichen Glauben bekennen, verlassen das Elternhaus, nachdem sie erfahren hatten, daß ihre Mütter und Väter an Abtreibungen beteiligt waren. Christliche Jugendverbände fordern in Massendemonstrationen vor Beginn des Prozesses die Verurteilung der Verantwortlichen.

Vergeblich versuchen die Anwälte in der ersten Prozeßphase die alleinige Verantwortung auf die damalige Bundesregierung und die sie tragenden Parteien zu schieben, die die gesetzliche Grundlage für die Abtreibung geschaffen hätten. Das Gericht macht deutlich, daß nicht die Politiker allein den Massenmord zu verantworten hätten, sondern die Eltern und Ärzte, die jeweils die Entscheidung zur Tötung getroffen hätten. Den Politikern wird allerdings der schwerwiegende Vorwurf gemacht, daß sie die Errichtung von 15 "Abtreibungskliniken" toleriert und die Gesetze nicht geändert haben.

In der **Beweisaufnahme** werden die Methoden in den Anstalten im Detail dokumentiert. Zeugen schildern, daß Schwestern und Ärzte oft nur wenige Wochen und Monate in diesen Häusern ausgehalten und dann gekündigt haben, weil sie die psychische Belastung nicht mehr aushielten. Die Anklagevertreter belegten durch Beweismaterial auch den Anklagepunkt der unterlassenen Hilfeleistung. Aufgrund der sichergestellten Aufzeichnungen und Aussagen muß man davon ausgehen, daß rund drei Prozent der abgetriebenen Kinder lebensfähig waren und erst nach der Entfernung aus dem Mutterleib gestorben sind. Prozesse Anfang der 80er Jahre hatten bereits ergeben, daß in den Anstalten keine medizinischen Einrichtungen zur Versorgung überlebender Kinder vorhanden waren.

Ärzte räumten in ihren Aussagen ein, daß eine unbekannte Zahl von Kindern nach der Abtreibung noch Stunden gelebt und in den Abfalleimern der Anstalten umgekommen sind. Vor Gericht sprechen fünf Tage lang weltbekannte Fachleute der **Human-Embryologie** über die unbestrittenen Phasen der menschlichen Entwicklung im Mutterleib. Schon um 1970 seien diese Erkenntnisse anerkannt und auch allgemein bekannt gewesen. Jeder Arzt hätte aus der Fachliteratur die Widerlegung des Irrtums wissen können, der ungeborene Mensch durchlaufe in den ersten Wochen die Entwicklungsstufen des Tieres. Neben anderen wurde auch der international anerkannte **Human-Embryologe Prof.Dr. Blechschmid** von der Universität Göttingen zitiert, der lange vor Beginn des Massenmordes unwiderlegbar nachgewiesen hatte, daß der Mensch vom Augenblick der Befruchtung an immer schon vollwertiger Mensch in seiner einmaligen Ausprägung ist.

Immer wieder sprechen Nebenkläger und Zeugen die Frage an, wie ein ganzes Volk tatenlos der systematischen Ausrottung von Ungeborenen zusehen konnte. Ärzte und Eltern berufen sich zu ihrer Verteidigung darauf, daß in der damaligen Gesellschaft die allgemeine Auffassung geherrscht habe, der Mensch beginne erst mit seiner Geburt.



Zu lautstarken Demonstrationen des Publikums kommt es, als angeklagte Frauen Informationsmaterial der Kirchen von 1978 vorlegen. Daraus geht hervor, daß kirchliche Beratungsstellen die Abtreibung als "letztes Mittel" in bestimmten Fällen bezeichnet hatten.

Immer wieder treten auch Geistliche beider Kirchen als Zeugen auf. Am 64. **Verhandlungstag** legt ein katholischer Priester dem Gericht eine umfangreiche Akte über einen Fall vor, bei dem es um ein katholisches Krankenhaus und einen katholischen Arzt geht, die ein Mitglied der Caritas zur Abtreibung nach Holland geschickt hatten. Der Priester schließt seinen Bericht mit einer scharfen Anklage gegen seine eigene Kirche: "Unsere Bischöfe waren damals große Feiglinge und ich habe das auch laut gesagt!" Die Rolle der Kirchen und die Haltung der Bischöfe in der damaligen Zeit werden - das ist nicht mehr zu übersehen - in den kommenden Wochen den Verlauf des Prozesses wesentlich **beeinflussen**.

Es fällt auch auf, wieviele Zeugen den Vergleich mit der Nazizeit und dem Massenmord an den Juden ziehen. Im Gegensatz zu "Holocaust" könne sich heute - so betonte der Bundesanwalt - niemand darauf berufen, nichts von diesem Kindersterben gewußt zu haben. "Das **Unbegreifliche** an diesem Prozeß ist, daß zwischen 1975 und 1985 alle Bundesbürger, die lesen konnten, voll über den Massenmord in diesen Anstalten informiert waren." Der Prozeß dauert an.

(aus: "Der schwarze Brief" Sonderblatt 5/79)

## **NACHRICHT: WIEDER CHRISTLICHE PARTEI: DAS "ZENTRUM".**

Bei der Europawahl am 17.6.1984 trat wieder eine Partei auf, die sich zum Ziel gesetzt hat, christliche Prinzipien im politischen Handeln anzuwenden. Starke Unterstützung hat das Zentrum durch die Lebensrechtsbewegungen, denen u.a. auch die von uns unterstützte "Deutsch-österreichische Bürgerinitiative" (Dr. **Grössler**, Dr. Neupert) angehört, ebenso die "Europäische Ärzteaktion" (Dr. Ernst / Ulm, dessen Frau für diese Partei kandidierte).

Das "Zentrum" wurde 1870 im Kulturkampf als politische Partei gegründet, um katholische Positionen im politischen Bereich durchzusetzen, welche damals massiv unterdrückt wurden. Inzwischen ist das "Zentrum" eine Partei katholischer und evangelischer Christen: der Kampf gegen jegliche religiöse Normen wird sogar heute von denen betrieben, die sich angeblich als '**christlich**' darstellen wollen (CDU und CSU).

Der Sprecher Ripsam über das "Zentrum": "Die christlichen Parteien haben versagt. Familienminister Geißler gibt in der 'Hamburger Morgenpost' auf die Frage, ob die CDU einen christlichen Staat wolle, folgende Antwort: 'Das will niemand in der CDU. Wir machen auch keine christliche Politik'. Wir, die DEUTSCHE ZENTRUMSPARTEI wollen eine christliche Politik. Wenn heute allzu viele Unionspolitiker eine Änderung des § 218 nicht mehr wollen, wir wollen sie. Wenn die Union zur Frage der Pornographie und Sexualkunde feige schweigt, wir werden reden. Wenn der Familienminister die bestehenden Scheidungsgesetze als ehe- und **familienfreundlich** bezeichnet, wir nennen dies schizophoren." Das Zentrum nennt die Abtreibung beim Namen: "**In** Europa werden solche Kinder hunderttausendfach umgebracht. Wir haben ein Gesetz und dieses Gesetz bringt ihnen den Tod." Dieser "Massenmord" (Frau Dr. Peregger) wird von den Krankenkassen finanziert. (Aus dem Werbespot, der in der ARD gesendet wurde, dann aber die weitere Sendung ablehnte. Dagegen wurde vom "Zentrum" erfolgreich Einspruch erhoben. Das ZDF und die ARD konnten es sich leisten, weitere Werbespots zu unterdrücken, obwohl sich das Bundesverfassungsgesetz für die Zulassung des Spots ausgesprochen hatte, in dem die Abtreibung als Mord bezeichnet wird.

Während des Wahlkampfes wurde die Partei durch Äußerungen zweier Vorstandsmitglieder (Naber und Wessel), die sich in der **Öffentlichkeit** gegen die Bezeichnung "Mord" aussprachen (bezüglich der Abtreibung), empfindlich beeinträchtigt. Am 29.6.1984 wurde in **Limburgerhof** bei Ludwigshafen gegen diese beiden Mitglieder der Ausschluß aus der Partei beschlossen. - Wegen der parteiinternen Querelen erreicht die Partei nur 0,4 %.

Hier einige Anschriften: DEUTSCHE ZENTRUMSPARTEI, Postfach 2128, 4400 - Münster, Tel.: 0251/614020. - Bundesvorsitzender: Gerhard Woitzik.

Herr J. Ripsam, Lorsche Straße 35, D - 6704 - Mutterstadt, Tel.: 06234/3551.

Spendenkonto: Postscheck Köln 255-509 - Die Partei ist auf die Unterstützung der Wähler angewiesen.

## INHALTSANGABE:

Seite:

Papst Honorius I. (625-638) und die Honoriusfrage (Eugen Golia).....	62
Die Heidnisierung der Liturgie in Indien (Dr. C.B. Andrade / Eugen Golia).....	67
Zur Bischofsweihe von Mgr. Storck (Mgr. Guerard des Lauriers, Eisele, Heller)..	70
Der gesalbte Antichrist (Peter J. Andrews / Eugen Golia).....	78
Zur <b>Unrechtmäßigkeit</b> der Wahl von Mgr. K. Wojtyla (Markus Maria Hampf).....	81
Die Zerstörung der hl. Messe im sog. 'N.O.M.' (Dr. H.B. Visser).....	84
"Deine Rede ist hart, wer kann sie hören" (Joh. 6,60) (Erich Becker).....	86
Offener Brief an einen Abtreibungsarzt (H.H. Winfried Pietrek).....	88
Holocaust 1995: Wir haben es alle gewußt (Claus P. Clausen).....	89
Nachricht über das "Zentrum".....	90

\*\* \*\*

## IN EIGENER SACHE:

DIE REDAKTION SUCHT EINEN MITARBEITER/ DER UNS TEXTE AUS DEM DEUTSCHEN INS ENGLISCHE ÜBERSETZEN KANN; EBENSO WÜRDEN WIR UNS FREUEN, WENN WIR EINEN MITARBEITER MIT SPANISCHEN SPRACHKENNTNISSEN GEWINNEN WÜRDEN.

ABGABE VON BÜCHERN: DIE REDAKTION GIBT GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOGEBÜHREN AN INTERESSIERTE LESER GERNE VERSCHIEDENE SCHRIFTEN UND BÜCHER AB.

WERBUNG FÜR DIE EINSICHT: DIE REDAKTION IST ALLEN LESERN DANKBAR, DIE UNS ADRESSEN VON POTENTIELLEN LESERN VERMITTELN. DENJENIGEN, DIE DAS BEREITS GETAN HABEN, HERZLICHEN DANK!

## KLARSTELLUNG

\*\*\*

In dem Artikel von Michael Mottet "Wie die Schemata zur Liturgiereform unterzeichnet wurden" (EINSICHT vom Dezember 1982, S.143), wird am Ende eines Zitates aus Marc Dem's Buch "Il faut que Rome soit detruie", S.111, die Frage gestellt, ob es letztendlich Mgr. Lefebvre war, der Kard. Cicognani dazu überreden konnte, das Liturgieschema zu unterschreiben.

Inzwischen wurde mir zum Vorwurf gemacht, daß diese Frage eine Verdächtigung suggerierte, die durch den Text selbst nicht belegt ist, und die auch vom Autor selbst nicht ausgesprochen wird. Da wir Mgr. Lefebvre nicht mit Verdächtigungen bekämpfen wollen und auch nicht einen solchen Anschein erwecken wollen - unsere Vorwürfe gegen ihn sind dogmatischer Art: Häresie und Schisma -, bringen wir hier das betreffende Zitat noch einmal, um an dieses den Text weiter anknüpfen zu lassen, der auf die zitierte Stelle folgt: "Wäre er eine Stunde länger geblieben, hätte er einen neuen Besucher ankommen sehen, in schwarzer Sutane und violetten Strümpfen, an seiner Brust an einer Kette das Kreuz der Väter vom Heiligen Geist (d.i. Mgr. Lefebvre). Der Prälat dringt zu seinem alten Freund vor und erfaßt auf Grund der Niedergeschlagenheit des alten Kämpfers sofort die Situation: 'Eminenz, haben Sie das Schema erhalten?' 'Ich habe es erhalten, ich traue meinen Augen nicht, schauen Sie her!' - Die Blätter sind auf dem Tisch ausgebreitet, zerknittert, als hätte man sie lange in der Hand gehalten. 'Sie wollen, daß ich dies unterzeichnen soll. Der Papst hat mir Amleto geschickt! Ich weiß nicht, was ich tun soll.' Mgr. Lefebvre betrachtet traurig die Szene." (Zitatende, an das sich die betreffende Frage anschließt. Der Text fährt fort:) "Cicognani geschlagen, mit der Pflicht zum Gehorsam konfrontiert, kann er aber dennoch nicht glauben, daß man ihn verpflichtet das zu verleugnen, dem er sein langes Leben gewidmet hat. Die Messe, das erhabene Opfer des Gottmenschen, entstellt, allen Veränderungen preisgegeben, umgewandelt, und einer zweifelhaften apostolischen Absicht unterstellt. Er sieht zu gut, was sich hinter diesem Manöver verbirgt, die dunkle Arbeit der Logen, das langsame Nagen der destruktiven Kräfte am verwundbaren Punkt im Herzen des Glaubens selbst. Aber wenn der Papst es zuläßt! Darn nähert er sich dem Schreibtisch, nimmt eine Feder und schreibt mit langen und gespreizten Buchstaben Name und Vorname. Mgr. Lefebvre wird ihn nicht wiedersehen. Gaetano Cicognani stirbt vier Tage später und überläßt Bugnini das Feld." (S.111/112.)